

Maßnahmenkonzept Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz 2024

[Stand 03.06.2024]

Themenbereiche	AQ = Aufenthaltsqualität AS/VS = Anbindungs- & Verbindungsstandard B = Barrierefreiheit EM = Ergänzende Mobilität ES = Erschließungsstandard H = Sonstige Hinweise SPNV = Schienenpersonennahverkehr T = Tarife W/FGI = Bewerbung des bestehenden Angebots / Fahrgastinformation	
	Prioritäten	
	Bezeichnung	Bedeutung
	U Bereits umgesetzt bzw. In Umsetzung befindlich	Maßnahme wurde bereits umgesetzt bzw. Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich bis Dezember 2024 beginnen
	VB Vordringlicher Bedarf	Maßnahme soll kurzfristig (vsl. bis Dezember 2025) umgesetzt oder initiiert werden.
	MB Mittelfristiger Bedarf	Maßnahme soll mittelfristig (vsl. bis Dezember 2030) umgesetzt oder initiiert werden.
	WB Weiterer Bedarf	Maßnahme soll nachrangig umgesetzt werden. Spätestens im Rahmen der Fortschreibung des nächsten Nahverkehrsplans soll ein genauerer Zeithorizont dargestellt werden.
	PB Prüfbedarf	Maßnahmenkosten bzw. -wirkungen können im Rahmen dieses Nahverkehrsplans nicht abschließend bewertet werden. Ggf. liegen Zuständigkeiten ganz oder teilweise außerhalb des Landkreises Konstanz. In diesem Fall soll Prüfung durch zuständige Behörde erfolgen. Sofern der Landkreis Konstanz zuständig ist, soll er die Maßnahme außerhalb des Nahverkehrsplans tiefer prüfen.

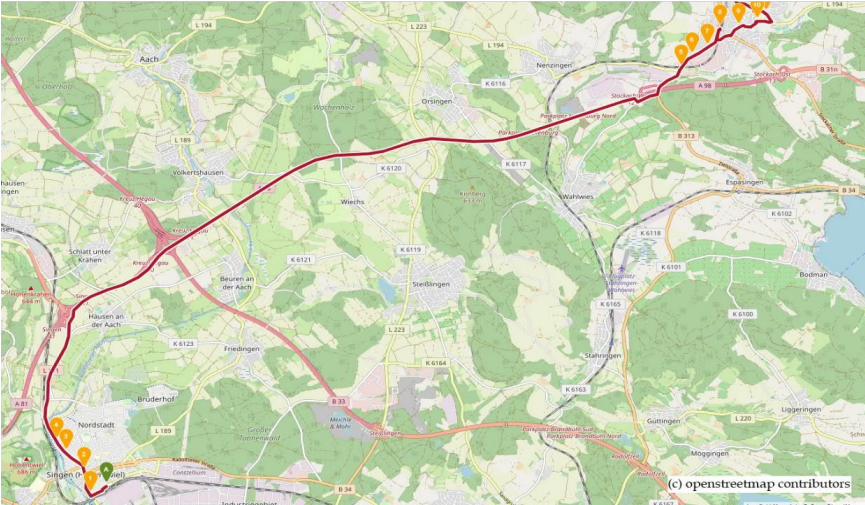
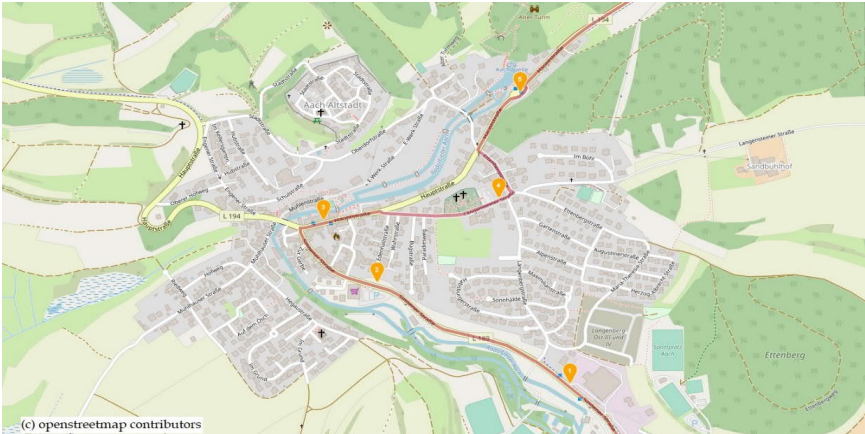
Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
Alle Kommunen / Gesamter Landkreis Konstanz					
M.1	Aufrechterhaltung mindestens des bestehenden ÖPNV-Angebotsniveaus (Fahrplanjahr 2021/2022). Dargestellt sind hier die Kosten für den durch den Landkreis Konstanz finanzierten straßengebundenen ÖPNV (Busverkehr-Lose 1 bis 4 und Rufbusverkehr-Lose 6-9)	AS/VS	Landkreis Konstanz	14.000.000,00 €	U
M.2.a	Einrichtung von zusätzlichen Bahnhaltdepunkten auf der Bahnlinie RB29 (Seehas) in "Konstanz Sternenplatz", "Mühlhausen Süd", "Radolfzell-Herzen/Zeppelinstr." (jeweils vorrangig) sowie in "Allensbach West", "Reichenau-Waldsiedlung", "Radolfzell-Ost" (jeweils nachrangig). Details siehe Kapitel 3.2.3.4.	SPNV	Kap. 3.2.3.4 QB_Rz_B.31	k.A.	PB
M.2.b	Einrichtung zusätzlicher Bahnhaltdepunkte "Espasingen" und "Radolfzell-Altbohl" auf der Bahnlinie RB31 (Bodenseegürtelbahn). Des Weiteren soll jede Fahrt dieser Linie am vorhandenen Haltepunkt "Stahringen" halten.	SPNV	Kapitel 3.2.3.4 QB_Rz_B.31 QB_Stok_B.02	k.A.	PB
M.2.c	Einrichtung zusätzlicher Bahnhaltdepunkte "Radolfzell-Altbohl" und "Stockach-Industriegebiet" auf der Bahnlinie RB32 (Seehäsele). Des Weiteren sollen entlang der projektierten Weiterführung dieser Linie im täglichen Betrieb bis Mengen perspektivisch folgende Stationen auf dem Gebiet des Landkreises Konstanz geprüft werden: "Stockach-Hindelwangen", "Stockach-Zizenhausen", "Stockach-Hoppetenzell", "Mühlingen-Berenberg" und "Mühlingen-Schwackenreute"	SPNV	QB_Rz_B.06	k.A.	PB
M.2.d	Einrichtung eines zusätzlichen Bahnhaltdepunktes "Gottmadingen-Industriegebiet" (Bereich Industriepark/Gewerbestr.) für die Bahnlinie RB33 (Singen - Schaffhausen)	SPNV	Kapitel 3.2.3.4 QB_Got_K.07 QB_Got_B.17	k.A.	PB
M.2.e	Der geplante RE St. Gallen - Konstanz - Singen - Schaffhausen - Basel soll im Grundzentrum Gottmadingen halten.	SPNV	Kapitel 3.2.2. QB_Got_K.08 QB_Got_K.09 QB_GLK_B.02	k.A.	PB
M.2.f	Ausweitung des Halbstundentaktes auf dem seehas (RB 29) in die Abend-/Nachtstunden. Eine Umsetzung wird mit der Neuvergabe der Linie zum 13.12.2026 seitens des Landkreises angestrebt, ist derzeit jedoch offen. Aufgabenträger ist das Land Baden-Württemberg.	SPNV	QB_Rz_K.02 QB_GLK_B.01 QB_GLK_B.35 QB_GLK_B.60	k.A.	PB

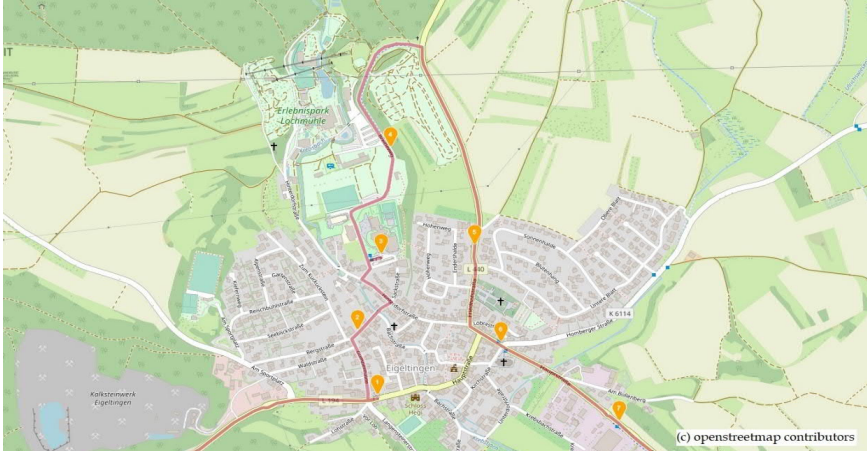
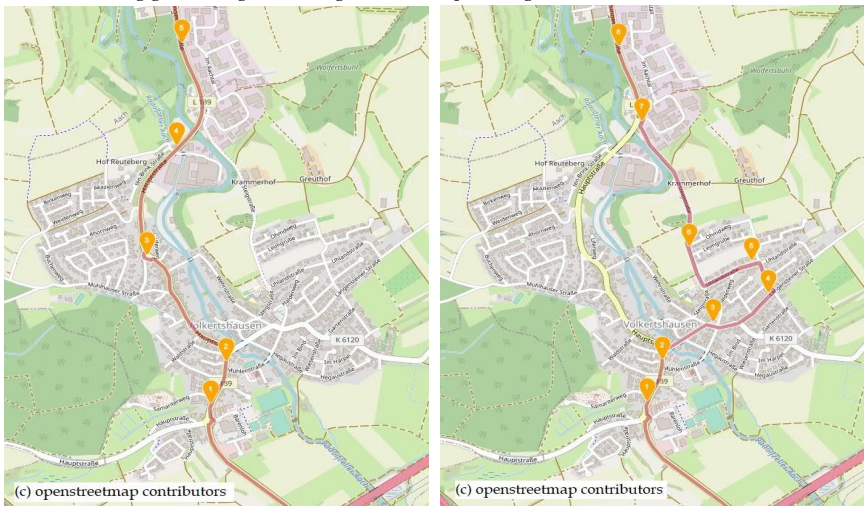
Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M.2.g	Verdichtung des Fahrtenangebots auf dem seehas (RB 29) auf einen 15-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit. Eine Umsetzung wird mit der Neuvergabe der Linie zum 13.12.2026 seitens des Landkreises angestrebt, ist derzeit jedoch offen. Aufgabenträger ist das Land Baden-Württemberg.	SPNV	Kapitel 3.2.2. QB_GLK_B.10 QB_GLK_B.14 QB_GLK_B.60 QB_All_B.20	k.A.	PB
M.2.h	Eine Reaktivierung der Bahnstrecken Singen - Etwilten und Stockach - Mengen (Ablachtalbahn) für einen täglichen Betrieb im Taktverkehr soll geprüft werden. Im Juli 2021 ist ein Freizeitverkehr am Wochenende auf der Ablachtalbahn unter dem Namen "Biberbahn" in Betrieb gegangen. Mittelfristig soll das Fahrtenangebot hier ausgeweitet und ggf. auf weitere Verkehrstage an schulfreien Tagen ausgeweitet werden. Aufgabenträger für den Schienenpersonannahverkehr ist das Land Baden-Württemberg.	SPNV	Kapitel 3.2.2. QB_GLK_B.40 QB_Stok_B.09 QB_IBSB.6	k.A.	PB
M.2.i	Für einen stabileren Betriebsablauf und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bahnstrecke Konstanz - Radolfzell sollen durch den Infrastrukturbetreiber DB Netz AG folgende Maßnahmen geprüft werden: 1.) Gleiswechselbetrieb und kürzere Signalabstände 2.) Einbau einer Überleitstelle zwischen Konstanz-Petershausen und Radolfzell 3.) Bau eines weiteren Bahnsteiges in Konstanz gemäß dem Konzept "Bahnhof Konstanz - Strategiekonzept stufenweiser Ausbau" (EBP, 2020) der Stadt Konstanz.	SPNV	QB_GLK_B.75	k.A.	PB
M.2.j	Ausweitung des Betriebszeitraumes der Bahnlinie RB33 Schaffhausen - Gottmadingen - Singen so, dass ab Gottmadingen eine Fahrt gegen 5.20 Uhr nach Singen angeboten wird. Für die Umsetzung ist das Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr zuständig.	SPNV	QB_Got_B.09	k.A.	PB
M.2.k	Verlängerung der schweizerischen Bahnlinie S24 Zug - Zürich - Thayngen (welche auf diesem Lauf derzeit im 60'-Takt bedient wird) bis nach Singen oder alternativ eine Durchbindung der S9 Uster - Zürich - Schaffhausen (welche künftig die gesamte Strecke im 30'-Takt bedienen soll), auf die Linie RB33 wird als Prüfauftrag in den Nahverkehrsplan aufgenommen. Für die Planung, Bestellung und Finanzierung dieser Änderungen ist das Land Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Kanton Schaffhausen zuständig.	SPNV	QB_Got_B.15	k.A.	PB
M.2.l	Anpassung der Zeitlage des seehäsls (RB32) an Sonn- und Feiertagen so, dass in Radolfzell attraktive systematische Anschlüsse von/zum RE 2 von/nach Karlsruhe entstehen.	SPNV	QB_Rz_B.01	k.A.	PB
M.2.m	Ganztägige Bedienung (5-0 Uhr) der RB32 Radolfzell - Stockach (seehäsl) montags bis samstags im 30'-Takt und an Sonn- und Feiertagen im 60'-Takt sowie Nachtverkehr bis 3 Uhr in Wochenendnächten (Bedienung gemäß Kapitel 3.2.2). Alle Fahrten sollen mit der Kapazität von mindestens zwei Zugteilen VT 650 durchgeführt werden. In der Ausschreibung zur nächsten Vergabe des seehäsls sind diese Anforderungen bereits vorgesehen. Betriebsaufnahme soll im Dezember 2023 erfolgen. Hinweis: Die hier dargestellten Kosten fallen nicht für den Landkreis Konstanz an, sofern das Land Baden-Württemberg den Betrieb der RB32 übernimmt - wie es geplant ist.	SPNV	QB_Stok_K.05 QB_Rz_B.03 QB_Rz_B.04 QB_Rz_B.06 QB_Rz_B.26 QB_Rz_B.28	1.200.000,00 €	U
M.2.n	Bedienung der Bahnlinien IRE3 und RB31 jeweils im 30'-Takt, sodass zwischen Singen/Radolfzell und Friedrichshafen 4 Fahrten pro Stunde angeboten werden. Voraussetzung hierfür ist der entsprechende Infrastrukturausbau der Bodenseegürtelbahn und eine Finanzierung der Betriebsleistungen durch das Land Baden-Württemberg.	SPNV	QB_IBSB.2	k.A.	PB
M.2.o	Einrichtung eines Doppelspurabschnitts zwischen Konstanz und Konstanz-Petershausen, wie in der Machbarkeitsstudie zur Agglo-S-Bahn (SMA/Infras, 2019) thematisiert.	SPNV	QB_IBSB.5	k.A.	PB
M.3	Auf allen Hauptlinien 1. und 2. Ordnung sollen unter anderem zur Förderung eines intermodalen Verkehrsverhaltens mindestens außerhalb der Hauptverkehrszeit erweiterte Fahrradmitnahmemöglichkeiten entweder mittels Hecklastträger oder Fahrradanhänger angeboten werden. Neben der weiterhin möglichen Mitnahme von Fahrrädern im Fahrzeuginnenraum im Rahmen des verfügbaren Platzangebots (Vorrang für Fahrgäste ohne Fahrrad, mit Kinderwagen oder mit technischer Geh-/Mobilitätshilfe) sollen mindestens 5 weitere Fahrräder herkömmlicher Bauart (gemeint sind Zweiräder; keine Liegeräder oder sonstigen Spezialanfertigungen) außerhalb des Fahrzeuginnenraums mitgeführt werden können.	EM	Kapitel 3.2.2. QB_All_B.19	k.A.	MB
M.4	Ausbau der Haltestelleninfrastruktur gemäß Kapitel 4.5.1 , Herstellung einer barrierefreien Fahrgastinformation gemäß Kapitel 4.5.2 und Sicherstellung von Mobilität durch barrierefreie Netzgestaltung (räumliche Barrierefreiheit) gemäß Kapitel 4.5.3 . Es gelten die im Kapitel 4.5.4 definierten Ausnahmen.	B	Kapitel 4.5 QB_MhE_K.03	k.A.	siehe M.4.a bis M.4.c

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M.4.a	Die im Anhang 4.D dargestellten Haltestellen der Prioritätsstufe I sind vollständig barrierefrei gemäß Kapitel 3.2.7 und 4.5.1 auszubauen. Für die Umsetzung sind die jeweiligen Kommunen zuständig. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (vgl. §2 Abs. 1 Nr. 12 LGVFG) kofinanzieren (https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/lgvfg/). Für die Haltestellen auf dem Gebiet der Stadt Radolfzell gilt ein bereits von ihr beschlossener, eigener Ausbauplan (Anhang 4.E).	B	Kapitel 4.5 QB_Rz_K.07	k.A.	VB
M.4.b	Die im Anhang 4.D dargestellten Haltestellen der Prioritätsstufe II sind vollständig barrierefrei gemäß Kapitel 3.2.7 und 4.5.1 auszubauen. Für die Umsetzung sind die jeweiligen Kommunen zuständig. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (vgl. §2 Abs. 1 Nr. 12 LGVFG) kofinanzieren (https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/lgvfg/). Für die Haltestellen auf dem Gebiet der Stadt Radolfzell gilt ein bereits von ihr beschlossener, eigener Ausbauplan (Anhang 4.E).	B	Kapitel 4.5 QB_Rz_K.07	k.A.	MB
M.4.c	Die im Anhang 4.D dargestellten Haltestellen der Prioritätsstufe III sind vollständig barrierefrei gemäß Kapitel 3.2.7 und 4.5.1 auszubauen. Für die Umsetzung sind die jeweiligen Kommunen zuständig. Die Kosten zur Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen lassen sich durch Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (vgl. §2 Abs. 1 Nr. 12 LGVFG) kofinanzieren (https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/lgvfg/). Für die Haltestellen auf dem Gebiet der Stadt Radolfzell gilt ein bereits von ihr beschlossener, eigener Ausbauplan (Anhang 4.E).	B	Kapitel 4.5 QB_Rz_K.07	k.A.	WB
M.5.	An den im Kapitel 4.3.3 aufgelisteten sowie ggf. weiteren Standorten im Kreisgebiet soll die Einrichtung von Mobilitätsstationen bzw. "Multimodalen Knoten" (vgl. Kapitel 3.2.4.5) geprüft werden. An jeder Mobilitätsstation sind abhängig vom für jeden Standort zu prüfenden Ausstattungsgrad die in Kapitel 3.2.4.5 beschriebenen Anforderungen möglichst vollständig zu erfüllen. Die Federführung für die Umsetzung von Mobilitätsstationen liegt bei den jeweiligen Kommunen. Die Kosten zur Herstellung von Mobilitätsstationen bzw. Multimodalen Knoten lassen sich durch Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (vgl. §2 Abs. 1 Nr. 6 LGVFG) kofinanzieren (https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/lgvfg/).	EM	Kapitel 3.2.4.5 und 4.3.3. QB_GLK_B.05	k.A.	MB
M.6	Zur Attraktivitäts- und Bekanntheitssteigerung der Bedarfsfahrten soll folgendes Maßnahmenbündel umgesetzt werden: --- Um die Bestellung von Bedarfsfahrten barrierefreier zu gestalten, soll dies sowohl telefonisch unter einer kreisweit einheitlichen Rufnummer, auch elektronisch via Browser/Online-Formular und Smartphone-App angeboten werden. Die Bestellung über Smartphone-App soll integriert über vorhandene, im Landkreis Konstanz weit verbreitete Apps für Fahrplanauskünfte erfolgen (mindestens durch Platzierung eines Hyperlinks zum Online-Formular in Form einer Bemerkung in der beauskunfteten Fahrt); eine eigene Bestell-App soll wenn möglich nicht eingeführt werden. Ggf. Kooperation mit den jeweiligen App-Anbietern erforderlich. --- Die Bedarfsfahrten sollen unter einer leicht merkbaren Marke vermarktet und intensiver beworben werden --- Die Vorbestellfrist für die Bestellung von Bedarfsfahrten soll - wo dies ohne unangemessenen Aufwand möglich ist - auf möglichst 30 Minuten oder weniger verkürzt werden.	S	Kapitel 2.3.1 QB_GLK_B.07 QB_GLK_B.78	k.A.	VB
M.7	An allen Haltestellen im Landkreis Konstanz sollen QR-Codes platziert werden, die wartenden Fahrgästen einen einfachen Zugang zur digitalen Fahrplanauskunft (u.a. Übersicht über die nächsten Abfahrten und Echtzeitinformationen) ermöglicht. Für jede Linie im Landkreis Konstanz soll der Abruf von Echtzeitdaten zur aktuellen Betriebslage und deren Einsicht über die digitale Fahrplanauskunft vorgesehen werden.	W/FGI	Kapitel 4.6.4. QB_GLK_B.11 QB_KSR.1	k.A.	U
M.8	Die für alle Übernachtungsgäste derzeit nur in den Gemeinden Allensbach, Bodman-Ludwigshafen, Gaienhofen, Gailingen, Moos, Öhningen, Reichenau, Sipplingen und Steißlingen sowie in den Städten Radolfzell, Singen und Stockach erhältliche Bodensee-Card West soll in allen Kommunen des Landkreises Konstanz erhältlich sein.	T	QB_GLK_B.22	0 €	MB

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M.9	In sämtlichen im Landkreis Konstanz vorhandenen und künftigen ÖPNV-Angeboten ist folgende, einheitliche Fahrradmitnahmeregelung anzuwenden: Angelehnt an die landeseinheitlichen Regelungen im SPNV muss Mo-Fr zwischen 6 und 9 Uhr eine kostenpflichtige Fahrradkarte des VHB erworben werden, wenn ÖPNV-Kunden ein eigenes Fahrrad mitführen möchten (Ausnahme: Falträder, deren Mitnahme uneingeschränkt kostenlos bleiben soll). Voraussetzung für eine zügige Umsetzung dieser Regelung ist die Kooperationsbereitschaft der Städte Engen, Konstanz, Radolfzell und Singen, die ihre jeweils individuellen Fahrradmitnahmeregelungen in ihren Stadtverkehren anwenden. Siehe auch Maßnahme M.16 (Harmonisierung Fahrradmitnahme-Regelungen auf Fahrten zwischen den Verkehrsverbänden VHB und bodo). Der vollständige Ausschluss einer Fahrradmitnahme in fest bedienten Buslinien im Landkreis Konstanz ohne zeitliche oder situationsbezogene Differenzierung ist unzulässig.	T	QB_GLK_B.23 QB_GLK_B.70	0 €	VB
M.10	Mit Einführung des landesweiten elektronischen Ticketings im Rahmen des Projektes "CICO BW" (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittteilung/pid/ticketkauf-im-nahverkehr-wird-kuenftig-noch-einfacher/) soll im VHB eine Mehrfahrtenkarte (ähnlich der bisherigen Punkte-Karte) in elektronischer Form sowie ein Ticketing mit Bestpreisabrechnung eingeführt werden. Des Weiteren sollen darüber auch verbund- bzw. grenzüberschreitende Tickets von und in die Schweiz (Tarifverbund Ostwind) angeboten werden.	T	QB_GLK_B.27 QB_GLK_B.29 QB_GLK_B.71 QB_GLK_B.76 QB_RiWo_B.08	0 €	MB
M.11	Die Buslinie 200 ("Höribus") Radolfzell - Moos - Bankholzen - Weiler - Iznang - Gundholzen - Horn - Gaienhofen - Öhningen - Stein am Rhein soll nach dem Standard einer Hauptlinie 1. Ordnung bedient werden. Hierzu soll das vorhandenen Angebot (Fahrplanjahr 2022) gemäß dem im Anforderungsprofil definierten Verbindungsstandard (Kapitel 3.2.2) wie folgt ergänzt werden: --- Herstellung eines 30'-Taktes an Samstagen zwischen 8 und 20 Uhr (zusätzlich 12 Fahrtenpaare) --- Bedienung an Samstagen auch zwischen 5 und 6 Uhr (1 Fahrt) sowie an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 5 und 7 Uhr (1,5 Fahrtenpaare). An den Haltestellen "Schule" und/oder "Untertor" in Stein am Rhein sollen die Linien 200 und/oder 200X so mit der Buslinie 7349 verknüpft werden, dass von/nach Stein am Rhein, Bahnhof systematische Anschlüsse hergestellt werden. Wenn ohne Nachteile an anderer Stelle möglich, sollen auch auf der Relation Öhningen - Singen systematische Anschlüsse zwischen den Buslinie 200/200X und 7949 realisiert werden.	AS/VS	QB_GLK_B.28 QB_Ö_B.01 QB_Ö_B.03	823.700,00 €	MB
M.12	Als Ergänzung zum Fahrtenangebot der Buslinie 200 und dessen kapazitiver Entlastung soll eine neue Linie (Arbeitstitel "200X") gemäß dem Standard einer Hauptlinie 1. Ordnung mit folgender Linienführung eingerichtet werden: Radolfzell - Moos - Iznang - Gundholzen - Horn - Gaienhofen - Öhningen - Stein am Rhein (zusätzlich ~ 668.000 Nkm/Jahr). Zwischen Iznang und Stein am Rhein sollen sich die Linien 200 und 200X zu einem 15-Minuten-Takt ergänzen. An den Haltestellen "Schule" und/oder "Untertor" in Stein am Rhein sollen die Linien 200 und/oder 200X so mit der Buslinie 7349 verknüpft werden, dass von/nach Stein am Rhein, Bahnhof systematische Anschlüsse hergestellt werden. Wenn ohne Nachteile an anderer Stelle möglich, sollen auch auf der Relation Öhningen - Singen systematische Anschlüsse zwischen den Buslinie 200 bzw. 200X und 7949 realisiert werden.	AS/VS	QB_GLK_B.28 QB_GLK_B.59 QB_Ö_B.01 QB_Ö_B.03	2.550.400,00 €	WB
M.13	In Stein am Rhein, Untertor sollen systematische, tagesdurchgängige Anschlüsse zwischen der Linie 7349 von/nach Stein am Rhein, Bahnhof und den Linien 200/200X von/nach Radolfzell (siehe Maßnahmen M.11 und M.12) hergestellt werden.	AS/VS	QB_GLK_B.59	0 €	MB
M.14	Im März 2023 erfolgte die Einführung eines landesweit gültigen Jugend-Tickets für 365 Euro pro Jahr für alle Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs sowie für alle Studierenden, Freiwilligendienstleistenden und Auszubildenden zwischen dem 22. und dem vollendeten 27. Lebensjahr. Im Dezember 2023 wurde das landesweite Jugend-Ticket in das Deutschland-Ticket Jugend BW überführt.	T	QB_GLK_B.30 QB_GLK_B.36	k.A.	U
M.15	Sämtliche Fahrscheine der VHB-City-Zone dürfen keine Einschränkungen hinsichtlich der Verkehrsmittelnutzbarkeit (Stadt-/Regionalbus, SPNV-Bahnlinien, Anruf-Sammel-Taxi) innerhalb des jeweiligen räumlichen Gültigkeitsbereichs aufweisen. In sämtlichen ÖPNV-Linien im Landkreis Konstanz soll der VHB-Tarif (einschließlich Kooperationen) ohne linien- bzw. betreiberbezogene Ausnahmeregelungen angewendet werden. Diese verbindliche Vorgabe ist spätestens mit der Neuvergabe von Verkehrsleistungen umzusetzen. In Konstanz werden Fahrscheine der VHB-City-Zone bereits im seehas anerkannt; in Allensbach, Singen und Radolfzell bislang nicht. Umsetzung vsl. zum 01.01.2025 angestrebt.	T	QB_GLK_B.65 QB_Sin_B.09	Verhandlungen laufen (11/2022). Kosten derzeit nicht bezifferbar.	U

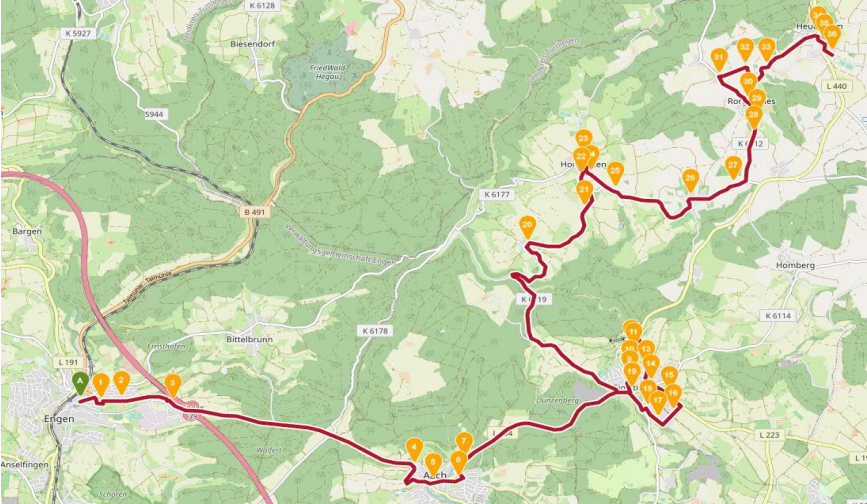
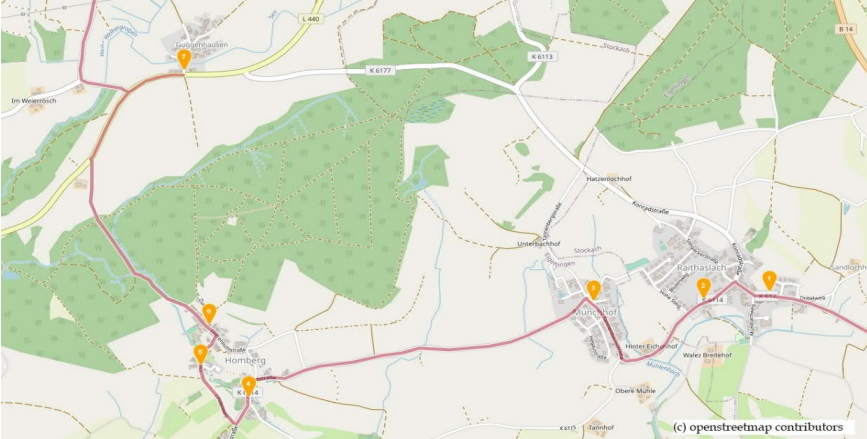
Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M.16	In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund bodo und dem VHB sollen die Fahrradmitnahme-Regelungen beider Verkehrsverbünde zugunsten einer für Radfahrer möglichst freizügigen Regelung harmonisiert werden. Ziel ist die Vermeidung von Konflikten im Alltagsbetrieb auf grenzüberschreitenden Fahrten im straßengebundenen ÖPNV. Aus Sicht des Landkreises Konstanz soll angelehnt an die landeseinheitlichen Regelungen im SPNV Mo-Fr zwischen 6 und 9 Uhr eine kostenpflichtige Fahrradkarte erworben werden, wenn ÖPNV-Kunden ein eigenes Fahrrad mitführen möchten (Ausnahme: Falträder, deren Mitnahme uneingeschränkt kostenlos bleiben soll). Siehe auch Maßnahme M.9 (Harmonisierung Fahrradmitnahme-Regelungen innerhalb des Landkreises Konstanz).	T	QB_GLK_B.23 QB_GLK_B.70	k.A.	VB
M.17	Das ÖPNV-Angebot im Landkreis Konstanz soll auch über Online-Kartendienste vollständig beauskunftet werden. Mangels Schnittstellen erfolgt derzeit kein Export von Fahrplandaten des VHB z.B. in google.maps. Da die digitalen Fahrplandaten in der Datendrehscheibe der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) gehalten und verwaltet werden, liegt eine Übertragung in google.maps in ihrer Zuständigkeit. Der Landkreis Konstanz hält eine plattformübergreifende Beauskunftung des ÖPNV-Angebots für wünschenswert und möchte daher darauf hinwirken, dies zu ermöglichen.	W/FGI	QB_GLK_B.77	k.A.	PB
M.18	Im Landkreis Konstanz soll eine multimodale Mobilitätsauskunft eingeführt werden, die über eine Browser- und App-Anwendung neben dem ÖPNV-Angebot auch Sharing-Konzepte einbezieht sowie den Ticketerwerb für multimodale Wegeketten vereinfacht. Die bereits im Klimaschutzamt des Landkreises Konstanz in Angriff genommene Umsetzung dessen, soll weiter fortgeführt werden.	W/FGI	QB_GLK_B.77	k.A.	VB
M.19	Die digitale Fahrplanauskunft verschiedener Apps (darunter DB Navigator/DB-Reiseauskunft) zeigen an mehreren Stellen im Gebiet des Landkreises Konstanz falsche Mindestumsteigezeiten an und kommunizieren daher teilweise unattraktive Verbindungen (z.B. in Reichenau, Bahnhof (Linien RB29 <=> 204) und Aach, Rathaus (Linien 303 <=> 400). Da nicht sicher ausgeschlossen werden kann, dass auch an anderen Umsteigeknoten falsche Mindestumsteigezeiten angezeigt werden, sollen alle relevanten Anschlussbeziehungen im Landkreis Konstanz in gängigen Apps systematisch überprüft werden. Die Ergebnisse hieraus sollen der NVBW/DB als für die Konfiguration der digitalen Fahrplanauskünfte zuständigen Stellen übermittelt werden.	W/FGI	QB_Eng_B.06 QB_Rei_B.03	k.A.	VB
M.20	Um bestehende Wartezeitvorschriften zu Anschlüssen von der Bahnlinie RB29 (seehas) technisch absichern zu können, soll die Betreiberin SBB Deutschland GmbH Echtzeitdaten zu ihren in Betrieb befindlichen Zügen in die elektronische Fahrplanauskunft einspeisen. Somit sollen die erforderlichen Verspätungsinformationen dem Fahrpersonal in den Bussen mitgeteilt und die Wartezeitvorschriften eingehalten werden. Eine Umsetzung ist erst mit dem nächsten Ausschreibungstermin im Dezember 2027 möglich und wird seitens des Landkreises Konstanz angestrebt.	AS/VS	QB_Rei_B.05	k.A.	MB
M.21	Schaffung eines verkehrsträgerübergreifenden Anschlusssicherungssystems, das u.a. Verspätungsmeldungen/Anschlusswünsche im ÖPNV sowohl persönlich über das Fahrpersonal, als auch digital via App in Echtzeit an die relevanten Empfänger kommunizieren kann sowie verpflichtende Einbindung sämtlicher ÖPNV-Angebote im Landkreis Konstanz (sowohl auf Schiene, als auch auf der Straße) in dieses. Durch das 2022 eingeführte Intermodal Transport Control System (ITCS) ist eine wichtige Voraussetzung hierfür geschaffen worden.	AS/VS	QB_Stok_B.12	k.A.	MB
M.22	Im Fahrplanjahr 2023 sind die Aushangfahrpläne an den Haltestellen mittels einer tabellarischen Darstellung (mit Abfahrzeit, Linie und Ziel der Fahrt zusätzlich noch eine Auswahl von Zwischenhaltestellen und ggf. vorhandene Umsteigemöglichkeiten) gestaltet. Um den vollständigen Linienvorlauf mit allen Zwischenhaltestellen und ggf. weitere Informationen zu Anschlüssen, ergänzenden Mobilitätsangeboten etc. an jeder Haltestelle gut zu kommunizieren, soll zusätzlich zu den bestehenden Aushängen für jede Linie, die dem Alltagsverkehr dient (Hauptlinien 1., 2. und 3. Ordnung sowie Ergänzungslinie Grundversorgung) an jeder Haltestelle eine Linienvorlaufübersicht mit den genannten Informationen ausgehängt werden. Alternativ hierzu können Aushangfahrpläne statt tabellarisch im Perlschnur-Design gestaltet werden.	W/FGI	QB_KSR.10	k.A.	VB

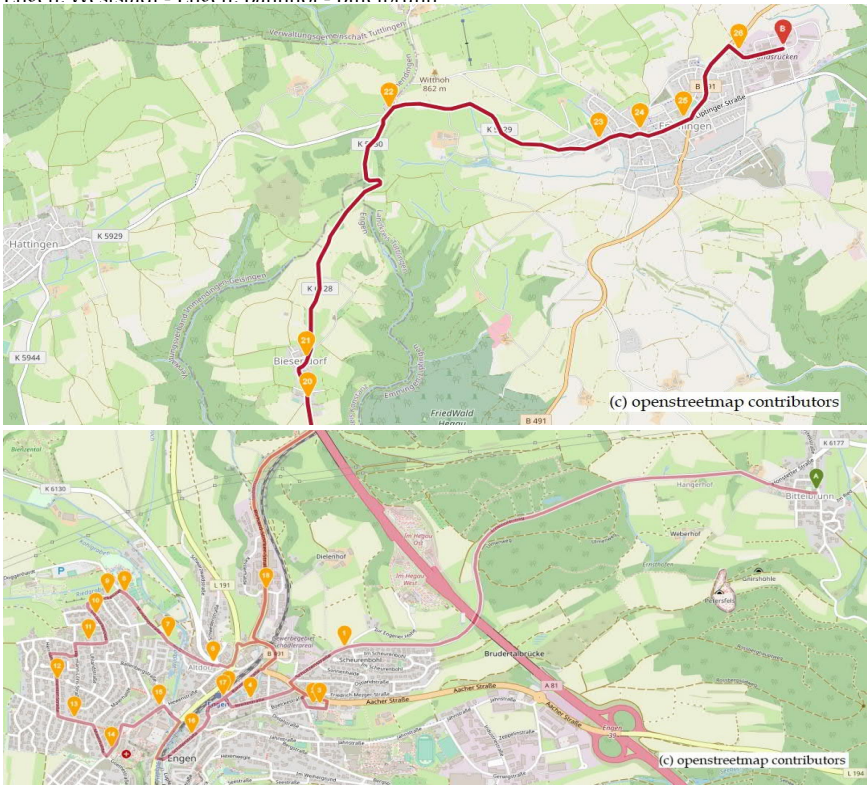
Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M.23	<p>Einrichtung einer neuen Schnellbus-Verbindung zwischen Singen und Stockach über die A98 mit Durchbindung auf neu konzipierte Linie 101 von/nach Hohenfels und Landkreis Sigmaringen (Details siehe M_Ho.2) nach dem Standard einer Hauptlinie 3. Ordnung.</p> 	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	746.700,00 €	WB
M.24.a	<p>Die Buslinie 400 Singen - Aach - Eigeltingen - Orsingen - Nenzingen - Stockach soll frühestens mit Umsetzung der Maßnahme M_Stei.01 (Optimierung Linie 401) wie folgt neu konzipiert werden: --- Auf dem Abschnitt Singen - Eigeltingen soll der Standard einer Hauptlinie 1. Ordnung plus zusätzlich einer Hauptlinie 3. Ordnung und auf dem Abschnitt Eigeltingen - Stockach der Standard einer Hauptlinie 2. Ordnung erfüllt werden. --- Die Hauptlinie 3. Ordnung soll als Schnellbus (Arbeitstitel "400X") mit möglichst direkter Linienführung (nicht über Beuren a. d. Aach und ohne Feinerschließung in Aach und Volkertshausen, Maßnahmen M.24.a und M.24.b) ausgestaltet werden und muss aufgrund des Nachfrageschwerpunktes an Werktagen (Mo-Sa) nicht an Sonn- und Feiertagen bedient werden. An Samstagen sollen alle Fahrten ohne Voranmeldung angeboten werden. Einzelne Fahrten dieser Linie können im Berufsverkehr zwischen Singen und Friedlingen über das Industriegebiet Singen mit Halt am dortigen Bahnhofpunkt zugunsten von Anschlüssen von/nach Radolfzell und den Stadtbuslinien in die übrigen Teile des Industriegebiets geführt werden. --- Die Umsteigezeiten von/zu den Bahnlinien RB29 (seehas) in Singen und RB32 (seehäse) in Nenzingen sollen stabiler gestaltet werden, damit die Anschlüsse auch bei kleineren Verzögerungen sowie für möglichst alle Nutzergruppen (Barrierefreiheit) gehalten werden können. --- Infolge der Fahrzeitverschiebungen durch die Anschlussoptimierung sowie der Einrichtung der neuen Schnellbuslinie 400X, kann die Linie 400 eine feinere Erschließung in Aach, Eigeltingen und Volkertshausen vornehmen. Hierzu soll die Linienführung der Linie 400 wie in den Maßnahmen M.24.b, M.24.c und M.24.d beschrieben angepasst werden.</p>	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	1.193.000,00 €	MB
M.24.b	<p>Anpassung der Linienführung der Buslinien 303 und 400 zugunsten einer besseren Erschließung von Aach wie folgt: Aus Richtung Engen bzw. Volkertshausen kommend ab der Haltestelle "Rathaus" über die Langensteiner Str. und Eittenbergstraße. In diesem Bereich soll eine neue Haltestelle "Pflegeheim Aachquelle" am Katholischen Kindergarten bedient werden. Die Festlegung der genauen Lage der neuen Haltestelle sowie deren Einrichtung liegt in Zuständigkeit der Stadt Aach.</p> 	ES	Kapitel 3.2.3. Analyse IGDB	In M.24.a bzw. M_Eigl.02 enthalten	MB


Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M.24.c	<p>Anpassung der Linienführung der Buslinie 400 zugunsten einer besseren Erschließung von Eigeltingen wie folgt: Aus Richtung Ach kommend ab der Haltestelle "Alte Post" über die Straßen Gumpenhalde, Bergstr., Hinterdorfstr. Breitleweg, L440/Friedhofstr. zur vorhandenen Haltestelle "Kirche" (Gegenrichtung analog). Unterwegs soll die bestehende Haltestelle "Schule" und neue Haltestellen "Bergstraße", "Erlebnispark Lochmühle" sowie "Untere Blatt" bedient werden. Die Festlegung der genauen Lage der neuen Haltestellen sowie deren Einrichtung liegt in Zuständigkeit der Gemeinde Eigeltingen.</p> 	ES	Kapitel 3.2.3. Analyse IGDB	In M.24.a enthalten	MB
M.24.d	<p>Anpassung der Linienführung der Buslinie 400 zugunsten einer besseren Erschließung von Volkertshausen wie folgt: Es sollen zwei Linienwegvarianten umgesetzt werden, die jeweils im Stundentakt bedient werden: Zum einen wird die vorhandene Linienführung über die Hauptstraße gefahren, zum anderen ab der Haltestelle "Rathaus" über Friedenstr., Langensteiner Str., Schillerstr., Umlandstr. und Steigstr. auf vorhandenen Linienweg in Hauptstraße/L189. In Zeiten, in denen die Linie 400 nur im 60'-Takt bedient wird, soll vorrangig der heutige Linienweg über die Hauptstraße gefahren werden.</p> 	ES	Kapitel 3.2.3. Analyse IGDB	In M.24.a enthalten	MB
M.25	Für die Städte Engen, Konstanz, Radolfzell und Singen sollen Liniennetzpläne, die sämtliche ÖPNV-Linien (Stadt-, Regionalbus, SPNV und ggf. vorhandene bedarfsgesteuerte Bedienformen) enthalten, erstellt und im jeweiligen Stadtgebiet an allen Haltestellen ausgehängt werden.	W/FGI	Kapitel 3.2.4. Analyse IGDB	k.A.	VB
M.26	Der künftige Aufgabenträgerverbund (vgl. Kapitel 2.6.8) soll zu einem Mobilitätsverbund, der die zentrale Schnittstelle zwischen Kundinnen und Kunden sowie allen öffentlichen Mobilitätsangeboten (einschl. ÖPNV) bilden soll, weiterentwickelt werden, um damit den Zugang zu den Angeboten der unterschiedlichen Anbieter zu erleichtern.	EM	Kapitel 2.6.8 und 3.1.2	k.A.	MB
Gemeinde Ach					
M_Aach.01	Einrichtung einer Querungshilfe an der L 189 an der Bushaltestelle "Ach, Autohaus Gohm". Für die Umsetzung ist das Land Baden-Württemberg als Straßenbausträger zusammen mit der Stadt Ach zuständig.	ES	QB_Aach_K.01	k.A.	VB
M_Aach.02	Einrichtung einer neuen Haltestelle in der Singener Str. (Höhe Netto-Markt) in Ach für die dort vorbeifahrenden Linien 306 und 400. Voraussetzung für eine Umsetzung ist die fahrplantechnische Machbarkeit im Rahmen des Zielkonzeptes; es sollen hierdurch keine signifikanten Nachteile an anderer Stelle entstehen. Für die Herstellung der Infrastruktur vor Ort ist die Stadt Ach zuständig.	ES	QB_Aach_K.02	k.A.	VB

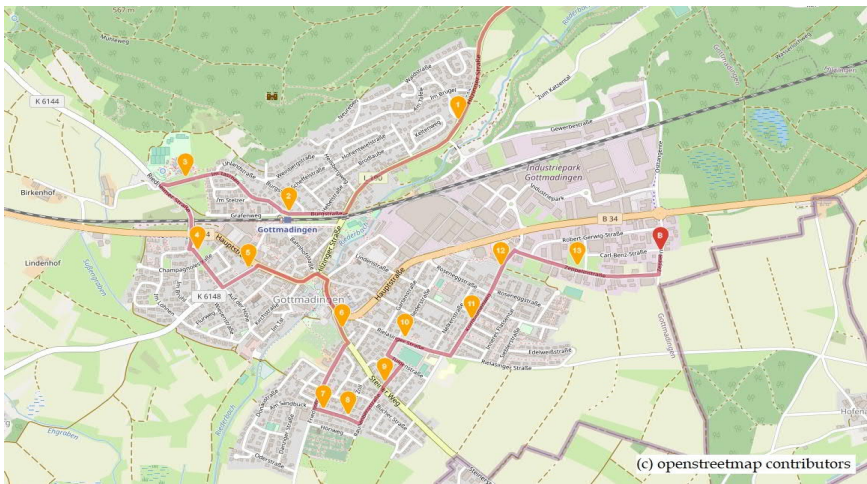
Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kosten-schätzung	Pri-orität
M_Aach.03	Einrichtung einer neuen Haltestelle auf der Singener Str. in Aach auf Höhe der Straße "Im Hirtenstall", um das dortige Gewerbegebiet zu erschließen. Voraussetzung hierfür ist die Schaffung einer Durchgangsmöglichkeit für Fußgänger zwischen der neuen Haltestelle und der Straße "Im Hirtenstall". Für die Umsetzung ist das Land Baden-Württemberg als Straßenbaulastträger zusammen mit der Stadt Aach zuständig.	ES	Kapitel 3.2.3. Analyse IGDB	k.A.	VB
M_Aach.04	Ergänzung des vorhandenen ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) in der Stadt Aach und der Gemeinde Volkertshausen erfüllt wird. Hierzu soll an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 5 und 8 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Im Zusammenhang mit Maßnahme M.24.a zu betrachten.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M.24.a enthalten	MB
Gemeinde Allensbach					
M_All.01	Die Buslinie 203 Konstanz - Allensbach - Langenrain - Dettingen soll wie folgt neu konzipiert werden: --- Ergänzung des Fahrtenangebotes so, dass auf dem Abschnitt Konstanz - Allensbach - Kaltbrunn - Langenrain der Standard "Hauptlinie 2 Ordnung" erfüllt wird (zusätzlich 5 Fahrtenpaare Mo-Fr, 6 Fahrtenpaare und Festbedienung an Sa sowie 4 Fahrtenpaare und Festbedienung an So/F). --- Verlängerung ab Langenrain bis zum Wild- und Freizeitpark Allensbach nach dem Standard "Ergänzungslinie Freizeitverkehr" (Täglich außer Mo-Fr an Schultagen mit 7 Fahrtenpaaren). Langfristig ist Verlängerung bis Radolfzell über Liggeringen bzw. Markelfingen vorstellbar (Details siehe Maßnahme M_All.04). Der Abschnitt Langenrain - Dettingen kann mit Einführung der neuen Linie Q Allensbach - Wallhausen - Mainau (siehe Maßnahme M_K.01) entfallen. --- Bessere Erschließung der Gemeinde Allensbach gemäß Maßnahme M_All.2. --- Schiebung der Abfahrten ab Allensbach, Bahnhof Richtung Langenrain mindestens auf die Minute 27 (4 Min. später ggü. Fahrplanjahr 2021), um kleinere Verspätungen des seehas abzupuffern. Wenn möglich (insbesondere, solange Maßnahme M_All.4 nicht umgesetzt ist), soll Anschluss aus Richtung Kaltbrunn an die Bahnlinie RB29/seehas Richtung Radolfzell in Allensbach Bahnhof (Ankunft spätestens zur Min. 33) hergestellt werden. --- Schiebung der Abfahrten ab Reichenau, Bahnhof Richtung Allensbach so, dass mindestens 6 Minuten Umsteigezeit von RB29 aus Richtung Konstanz gewährleistet sind (Gegenrichtung analoog). --- Verlängerung ab "Wollmatingen, Urisberg" über "Konstanz, Universität West" mindestens bis "Konstanz, Sternenplatz". Dort Durchbindung auf die Linie 908/925 (vgl. Maßnahme M_K.02), um keine zusätzliche Verkehrsbelastung in Konstanz zu erzeugen und eine Direktverbindung in den Stadtkern herzustellen. Kooperation mit Stadt Konstanz und Kanton Thurgau erforderlich.	AS/VS	QB_All_K.02 QB_All_K.03 QB_All_K.14 QB_All_B.02 QB_All_B.08 QB_All_B.09 QB_All_B.13 QB_All_B.15 QB_All_B.19 QB_All_B.20 QB_K_K.02 QB_K_B.04 QB_Rei_B.01	506.500,00 €	MB
M_All.02	Die Gemeinde Allensbach soll im Rahmen der unter M_All.1 beschriebenen Neukonzeption besser durch die Linie 203 erschlossen werden: --- Die Haltestelle "Allensbach, Unterhaus" soll durch möglichst alle Fahrten der Buslinie 203 in beide Fahrtrichtungen bedient werden (insbes. auch an schulfreien Tagen und am Wochenende). --- Im Bereich Prof.-Maier-Leibnitz-Str./Von-Steinbeis-Str. soll durch die Gemeinde Allensbach eine zusätzliche Haltestelle eingerichtet und durch die Linie 203 in beiden Fahrtrichtungen bedient werden. Infolgedessen muss die Haltestelle "Allensbach, Gewerbegebiet" in Fahrtrichtung Allensbach Bahnhof entweder in die Straße "Zum Riesenberg" oder auf der K6171 weiter in Richtung Süden (näher an die Haltestelle in Fahrtrichtung Kaltbrunn) verlegt werden, damit kein Erschließungsdefizit in diesem Bereich entsteht. --- Attraktivere Erschließung des Neubaugebiets "Breite" in Kaltbrunn mittels zusätzlicher Haltestellen in der Wiesenstraße und in der Markelfinger Straße. Für die Herstellung der notwendigen Infrastruktur ist die Gemeinde Allensbach zuständig.	ES	Kapitel 3.2.3 QB_All_K.06 QB_All_K.09 QB_All_K.13 QB_All_B.07QB _All_B.16 QB_All_B.16a QB_All_B.25	In M_All.01 enthalten	MB
M_All.03	Einrichtung zusätzlicher Haltestellen in der Gemeinde Allensbach zur Behebung der Erschließungsdefizite in den Bereichen Ackerweg/Walzenberg, Bodanrückhalle, Hochstr./Prof.-Schmieder-Str., Strandweg/Hinkelstein, Hegne Nord/Zum Schwarzenberg und Kliniken Schmieder und Bedienung dieser durch den ÖPNV. Ggf. können die meisten der genannten Erschließungsdefizite im Rahmen der Maßnahme M_K.01 (Herstellung direkter ÖPNV-Verbindung zwischen Allensbach und den Bodanrück-Stadtteilen von Konstanz) behoben werden. Falls dies nicht möglich ist, soll in eigener Verantwortung der Gemeinde Allensbach ein innerörtliches ÖPNV-Konzept umgesetzt werden. Für die Herstellung der notwendigen Haltestelleninfrastruktur ist die Gemeinde Allensbach zuständig.	ES	QB_All_K.07 QB_All_K.08 QB_All_K.17 QB_All_B.04	In M_K.01 enthalten	MB
M_All.04	Im Rahmen der Maßnahme M_A..01 soll der Wild- und Freizeitpark Allensbach nach dem Standard "Ergänzungslinie Freizeit" über die Linie 203 ganzjährig besser angebunden werden. Damit soll die bereits bestehende Bedienung der Radolfzeller Stadtbuslinie 8 in den Sommermonaten (die aufgrund der Covid-19-Pandemie pausiert und ab 2023 wieder aufgenommen wird) ergänzt werden. Im Zuge dieser Maßnahme soll eine Durchbindung auf bzw. Anschlussbeziehung zwischen der künftigen Buslinie 203 und der Stadtbuslinie 8 geprüft werden. Langfristig ist eine Verlängerung der Buslinie 203 über Langenrain hinaus bis Radolfzell mit wechselweiser Bedienung von Liggeringen/Güttingen/Mögggingen und Markelfingen vorstellbar, um die Höhen-Orte der Gemeinde Allensbach direkt an dem Nordorsten von Radolfzell (u.a. Friedrich-Hecker-Gymnasium) anzubinden. Kooperation mit der Stadt Radolfzell als Aufgabenträgerin der derzeitigen Stadtbuslinien 6 und 8 erforderlich, da diese in diesem Fall angepasst werden müssten, um Parallelbedienungen zu vermeiden.	AS/VS	QB_All_K.14 QB_All_B.12 QB_All_B.13	In M_All.01 enthalten	MB
M_All.05	Um die Orientierung für Fahrgäste und die Erschließungswirkung von Langenrain zu verbessern, soll die Haltestelle "Langenrain, Dorfplatz" bei jeder Fahrt der Linie 203 mitbedient werden.	ES	QB_All_B.05	0 €	VB

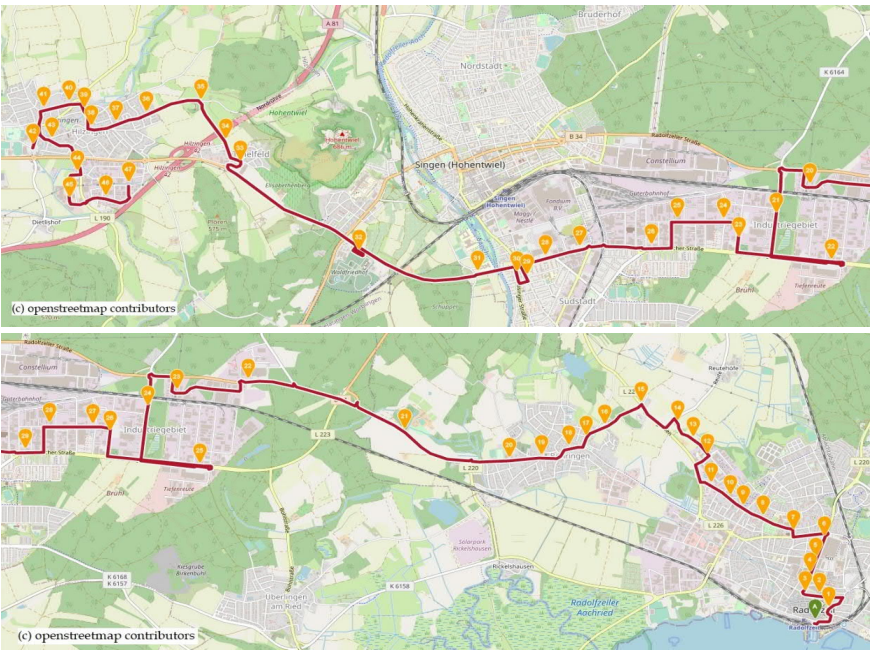
Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M_All.06	Eine Zuordnung der Orte Kaltbrunn und Langenrain sowohl zur VHB-Tarifzone 4, als auch 5, sodass diese in beiden Zonen liegen, soll im Rahmen der nächsten Tarifüberarbeitung (u.a. Integration Stadtwerke-Haustarife; vgl. Maßnahmen M.09 und M.15) durch den VHB geprüft werden.	T	QB_All_B.10	k.A.	PB
M_All.07	Die Haltestelle "Allensbach, Steig" wird derzeit nur in Fahrtrichtung Konstanz durch die Linien 203 und 203s bedient. Um die Orientierung für dort aussteigende ortsunkundige Fahrgäste sowie die grundsätzliche Ortschafterschließung zu verbessern soll auch in Fahrtrichtung Kaltbrunn eine Halteposition eingerichtet werden. Für die Umsetzung ist die Gemeinde Allensbach zuständig.	ES	QB_All_B.25	k.A.	VB
M_All.08	Ergänzung des Fahrtenangebots der Buslinie 203 so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) in den Ortsteilen Freudental, Kaltbrunn und Langenrain erfüllt wird: Hierzu soll an Sa, So/F auch zwischen 6 und 8 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Im Zusammenhang mit Maßnahme M.All.1 zu betrachten.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M.All.1 enthalten	MB
Bodman-Ludwigshafen					
M_BoLu.01	Ergänzung des Fahrtenangebots der Buslinie 105 so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2. (Mobilitätsgarantie) in den Ortsteilen Bodman und Ludwigshafen erfüllt wird: Hierzu soll an Samstagen auch zwischen 5 und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 5 und 8 Uhr ein Fahrtenpaar zur Verfügung gestellt werden. Da um diese Tageszeit das seehäsele nicht fährt, soll diese Fahrt über Stahringen hinaus bis Radolfzell (Ankunft gegen 6.30 Uhr) verlängert werden. Hiermit wird auch die Anforderung aus Maßnahme M_Rz.07 umgesetzt.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	35.200,00 €	MB
Eigeltingen					
M_Eigl.01	<p>Mit Umsetzung der Maßnahme M_Stok.02 (ÖPNV-Neukonzeption Korridor Stockach - Tuttlingen) soll im Umfeld der Haltestelle Heudorf, Krätlemühle eine moderne Mobilitätsstation ("Multimodaler Knoten") mindestens mit folgenden Angebotsmerkmalen geschaffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> --- Park & Ride (mind. 10 Stellplätze), --- Kiss & Ride (mind. 2 Stellplätze) --- Bike & Ride (mind. 10 wettergeschützte Bügel und 10 verschließbare Radboxen) --- Wendemöglichkeit für Busse --- Zusätzlich zu den vorhandenen Haltestellen eine weitere Haltestelle/Warteposition für bedarfsorientierte Zu-/ Abbringerverkehre --- Signalisierte und mindestens während der Betriebszeiten der Linie 103 gut ausgeleuchtete Querungsmöglichkeit über die B14. --- Witterungsschutz an allen Bussteigen <p>Der Mobilitätshub dient dazu, der Schnellbuslinie 103 weitere (in der Fahrgastprognose bisher nicht angenommene und aktuell bisher unerschlossene) Fahrgastpotenziale aus intermodalem Mobilitätsverhalten, zuzuführen. Die verkehrsmittelübergreifende Verknüpfung soll insbesondere für die Gemeinden Mühlingen und Eigeltingen einen einfachen, niederschweligen Zugang zur Schnellbuslinie 103 Stockach - Krätlemühle - Liptingen - Tuttlingen ermöglichen.</p> <p>Für die Herstellung der notwendigen Infrastruktur ist die Gemeinde Eigeltingen zuständig. Die Kosten zur Herstellung von Mobilitätsstationen bzw. Multimodalen Knoten lassen sich durch Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (vgl. §2 Abs. 1 Nr. 6 LGVFG) kofinanzieren (https://om.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/igvfg/).</p>	EM	Kapitel 3.2.4.5 QB_Mü_K.01 Analyse IGDB	k.A.	MB

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
<p>M_Eigl.02</p>	<p>Die Buslinien 102 Heudorf - Eigeltingen und 303 Eigeltingen - Aach - Engen sollen (spätestens mit Umsetzung der Maßnahme M_Stok.02) wie folgt neu geordnet werden: --- Linie 102: Ergänzung des vorhandenen Fahrtenangebots so, dass ein Standard vergleichbar dem einer Hauptlinie 3. Ordnung erfüllt wird (Mo-Fr von 5 bis 20 Uhr 60'-Takt in Rufbedingung, 20 bis 24 Uhr 120'-Takt in Rufbedingung, Sa, So/F Fortsetzung des vorhandenen 120'-Taktes bis 24 Uhr sowie Schaffung eines Angebots zwischen 5 und 7 bzw. 8 Uhr). --- Linie 102: Fest bediente Fahrten werden auf folgenden Linienweg begrenzt: Eigeltingen - Eckartsbrunn - Honstetten - Reute - Rorgenwies - Glashütte - Heudorf. --- Linie 102: In Rorgenwies, Gemeindehaus sollen systematische Anschlüsse (Umsteigezeit ca. 10 Min.) von/zur gemäß Maßnahme M_Stok.02 neu konzipierten Linie 350 von/nach Stockach, sowie in Heudorf von/nach Tuttligen (Umsteigezeit ca. 4-5 Min.) und in Eigeltingen, Alte Post von/zur Linie 400 von/nach Singen (ca. 3-5 Min.) hergestellt werden. --- In Eigeltingen sollen beide Linien (102 und 303) aufeinander durchgebunden werden und die neuen Haltestellen "Bergstraße", "Erlebnispark Lochmühle" und "Untere Blatt" (vgl. Maßnahme M.24.c) sowie zwei neue Haltestellen im Bereich Hinterhofen/Unter den Reben (Gewerbegebiet) bedienen. Damit wird eine bessere Erreichbarkeit des Unterzentrums Engen erreicht. Die Linie 303 gehört gegenwärtig dem Linienbündel "Verkehrsraum Engen" an und soll künftig als Teil der Linie 102 dem Linienbündel "Verkehrsraum Stockach" zugeordnet werden. Ihre künftige Hauptfunktion ist, in Aach einen Anschluss auf der Relation Engen - Stockach und in Engen einen Anschluss an die Bahnlinie RE2 von/nach Karlsruhe sicherzustellen. Der im Fahrplanjahr 2021 vorgesehene Anschluss zur Bahnlinie RB29 (seehas) von/nach Singen kann entfallen, da Aach und Eigeltingen über die künftig aufgewertete Buslinie 400 bereits ausreichend an Singen angebunden werden sollen. In Aach soll die Linie 303 die neue Haltestelle "Pflegeheim Aachquelle" bedienen (vgl. Maßnahme M.24.b)</p> 	AS/VS	<p>QB_Eigl_B.01 QB_Eigl_B.02</p>	480.200,00 €	MB
<p>M_Eigl.03</p>	<p>Die Buslinie 104 (bzw. künftig 350; vgl. Maßnahme M_Stok.02) soll über Homberg (Haltestellen "Krone/Zur Minkenmühle" sowie zwei neue Haltestellen im nördlichen Ortsteil) und die Haltestelle "Guggenhausen, Germania" auf allen Fahrten, an denen dies ohne Nachteile an anderer Stelle möglich ist (ggf. nur bei Ausstiegswunsch oder nach Voranmeldung) geführt werden. Spätestens mit Umsetzung der Maßnahme M_Stok.02 sollen sämtliche Fahrten der künftigen Linie 350 über Homberg geführt werden. Um diese Maßnahme nachteilsfrei umsetzen zu können, muss die Haltestelle "Münchhöf" auf einen Standort südlich oder westlich des Kreisels verlegt werden. Voraussetzung zur Bedienung von Guggenhausen, ist die Schaffung einer dortigen Wendemöglichkeit für Omnibusse. Für beides ist die Gemeinde Eigeltingen zuständig. Die Kosten zur Verlegung von bestehenden Haltestellen und Herstellung einer verkehrswichtigen Wendeanlagen für den ÖPNV (die in diesem Fall auch zur Barrierefreiheit im ÖPNV beiträgt) lassen sich durch Fördermittel nach dem Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (vgl. §2 Abs. 1 Nrn. 5 und 12 LGVFG) kofinanzieren (https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/lvgfvg/).</p> 	AS/VS	QB_Eigl_B.03	In M_Stok.02 enthalten	MB

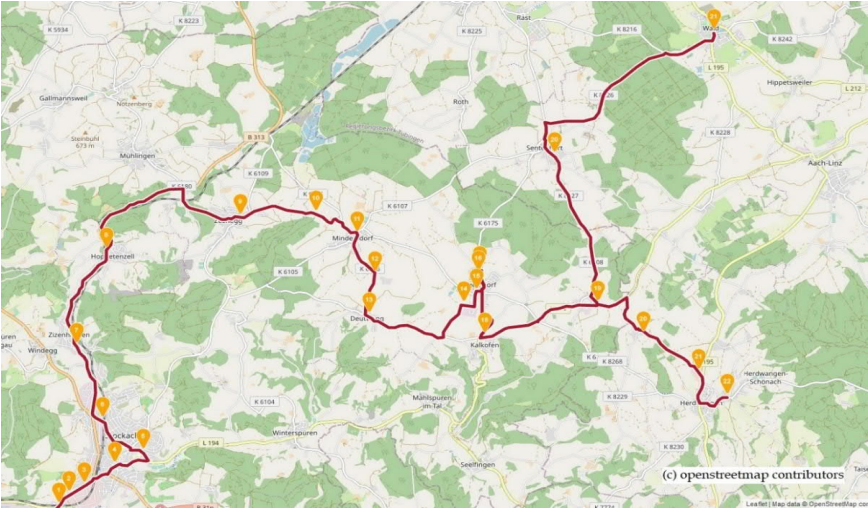
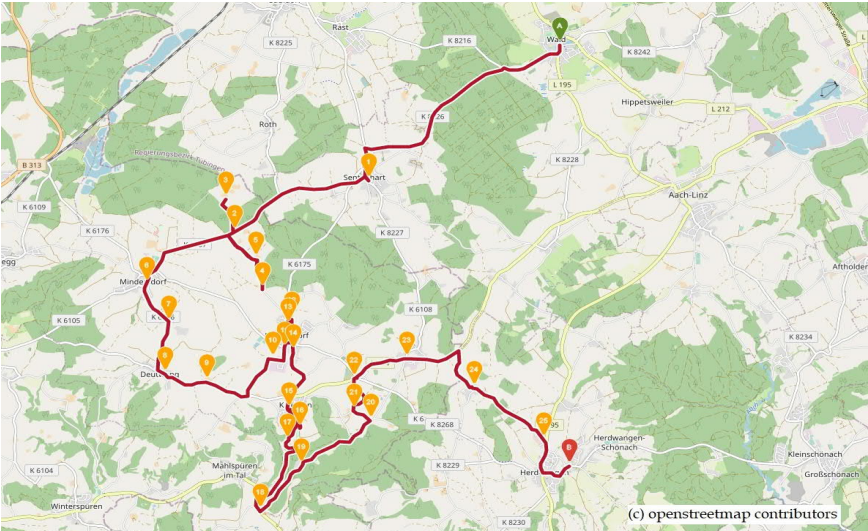
Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M_Eigl.04	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) in den Ortsteilen Homburg, Honstetten, Reute im Hegau und Rorgenwies erfüllt wird: Hierzu soll an Sa, So/F auch zwischen 6 und 8 Uhr sowie zwischen 21 und 22 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit den Maßnahmen M_Eigl.02 und M_Eigl.03 umgesetzt werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_Eigl.02 und M_Eigl.03 enthalten	MB
M_Eigl.05	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) in Eigeltingen erfüllt wird: Hierzu soll an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 5 und 7 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit Maßnahme M.24.a umgesetzt werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M.24.a enthalten	MB
M_Eigl.06	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) in Heudorf im Hegau und Münchhof erfüllt wird: Hierzu soll an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 6 und 8 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit Maßnahme M.Stok.02 umgesetzt werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_Stok.02 enthalten	MB
M_Eigl.07	Einrichtung einer neuen Haltestelle "Eigeltingen, Industriegebiet" in Fahrtrichtung Aach (möglichst direkt gegenüber der vorhandene Haltestelle in Fahrtrichtung Stockach) zur Erschließung des Gewerbegebietes Hinterhofen. Für die Umsetzung ist die Gemeinde Eigeltingen zuständig.	ES	Kapitel 3.2.3. Analyse IGDB	k.A.	VB
Engen					
M_Eng.01	<p>Neukonzeption der VHB-Linie 307 Engen - Biesendorf wie folgt: --- Verlängerung über Biesendorf hinaus mindestens bis Emmingen, Gewerbegebiet Hundsrückten (optimalerweise weiter bis Liptingen, Zollhaus mit Anschluss zur Linie 103) und Bedienung orientiert an dem Standard "Hauptlinie 3. Ordnung". Die Umsetzung dieses Maßnahmenteils steht unter dem Vorbehalt einer Kooperation mit dem Landkreis Tuttlingen. --- Verknüpfung/Durchbindung in Engen Bahnhof auf Linie 305 nach Bittelbrunn mit vorheriger Feinerschließung der Engener Weststadt (EKZ, Krankenhaus, Erlebnisbad).</p> <p>Aufgrund der überwiegenden Daseinsvorsorge-Funktion der neu konzipierten Linie ist eine Unterschreitung des genannten Bedienstandards auf dem gesamten Linienvverlauf (max. bis zum Standard "Ergänzungsnetz Grundversorgung") sowie Taktabweichungen zulässig. Der Bedienstandard soll sich an dem im Fahrplanjahr 2021 orientieren (16 Fahrtenpaare/Mo-Fr S, 16 Fahrtenpaare/Mo-Fr F, 9 Fahrtenpaare/Sa, 9 Fahrtenpaare/So). Die hier dargestellten Kosten beziehen sich auf die gesamte neue Linie Emmingen - Biesendorf - Engen, Bahnhof - Engen Weststadt - Engen Bahnhof - Bittelbrunn</p> 	AS/VS	QB_Eng_B.01 QB_Eng_B.02	Gesamtkosten 404.400 € ----- Anteil LK KN 238.000,00 € ----- Anteil LK TUT 166.400,00 €	MB
M_Eng.02	Die Fahrt 107 der Buslinie 305 Bittelbrunn - Engen soll zuerst zum Bahnhof geführt werden und erst danach zu den Schulen.	AS/VS	QB_Eng_B.03	0 €	VB
M_Eng.03	Die Fahrt 124 der Buslinie 305 Engen - Bittelbrunn fährt gegenwärtig (Fahrplanjahr 2021) zeitgleich mit wichtigen Bahnankünften (Bahnlinien RE2 und RB27) um 13.40 Uhr in Engen, Bahnhof ab. Ihre Abfahrt soll daher um mindestens 5 Minuten später auf 13.45 Uhr gelegt werden, um die Anschlüsse wahrzunehmen.	AS/VS	QB_Eng_B.04	0 €	VB

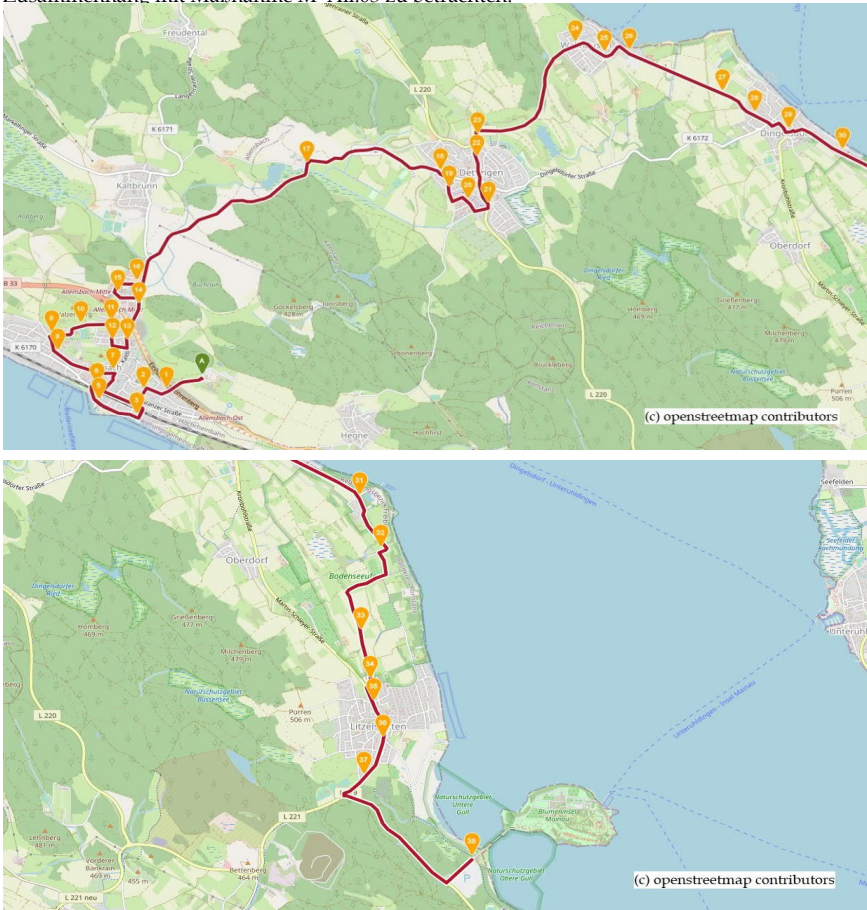
Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M_Eng.04	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienststandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) im Stadtteil Anseltingen erfüllt wird: Hierzu soll an Samstagen auch zwischen 6 und 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 6 und 9 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit Maßnahme M_T.01 umgesetzt werden.	AS/Vs	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_T.01 enthalten	MB
M_Eng.05	Ergänzung des Fahrtenangebots der Buslinie 304 so, dass der Mindestbedienststandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) in den Stadtteilen Barga, Stetten und Zimmerholz erfüllt wird: Hierzu soll an Samstagen, Sonn- und Feiertagen auch zwischen 6 und 9 Uhr ein ÖPNV-Angebot mindestens mittels Bedarfsfahrten zur Verfügung gestellt werden (insgesamt 2 Fahrtenpaare je Verkehrstag).	AS/Vs	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	16.600,00 €	VB
M_Eng.06	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienststandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) im Stadtteil Bittelbrunn erfüllt wird: Hierzu soll an Samstagen, Sonn- und Feiertagen auch zwischen 6 und 9 Uhr ein ÖPNV-Angebot mindestens mittels Bedarfsfahrten zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit Maßnahme M_Eng.01 umgesetzt werden.	AS/Vs	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_Eng.01 enthalten	VB
M_Eng.07	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienststandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) im Stadtteil Biesendorf erfüllt wird: Hierzu soll an Samstagen, Sonn- und Feiertagen jeweils auch zwischen 6 und 9 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 19 und 22 Uhr ein ÖPNV-Angebot mindestens mittels Bedarfsfahrten zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit Maßnahme M_Eng.01 umgesetzt werden.	AS/Vs	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_Eng.01 enthalten	MB
M_Eng.08	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienststandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) im Stadtteil Welschingen erfüllt wird: Hierzu soll an Samstagen zwischen 5 und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 5 und 8 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit Maßnahme M_Hil.03 umgesetzt werden.	AS/Vs	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_Hil.03 enthalten	MB
Gailingen am Hochrhein					
M_Glin.01	Einrichtung einer neuen Haltestelle im Bereich Büsinger Str./Auf der Höhe (Erschließung u.a. Einkaufs- und Sportzentrum) in Gailingen. Für die Umsetzung ist die Gemeinde Gailingen zuständig.	ES	QB_Bü_K.01	k.A.	VB
M_Glin.02	Anpassung Linienführung der bis Büsingen fahrenden Fahrten der Buslinie 403 wie folgt: Aus Gottmadingen kommend soll ab der Haltestelle Gailingen, Jugendwerk über Kapellenstr., Strandweg und Rheinstraße zum bestehenden Linienweg gefahren werden (analog in Gegenrichtung). Unterwegs sollen die neuen Haltestellen "Obergailingen", "Rheinuferpark", "Rheinbrücke/Abzw. Diessenhofen" und "Schulstraße" bedient werden. Über deren genaue Lage und Einrichtung entscheidet die Gemeinde Gailingen.	ES	Kapitel 3.2.3. Analyse IGDB	75.200,00 €	VB
					
M_Glin.03	Ergänzung des Fahrtenangebots der Buslinie 403 so, dass der Mindestbedienststandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) in Gailingen erfüllt wird: Hierzu sollen an Sonn- und Feiertagen zwischen 5 und 7 Uhr zwei zusätzliche Fahrtenpaare eingerichtet werden.	AS/Vs	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	8.400,00 €	VB

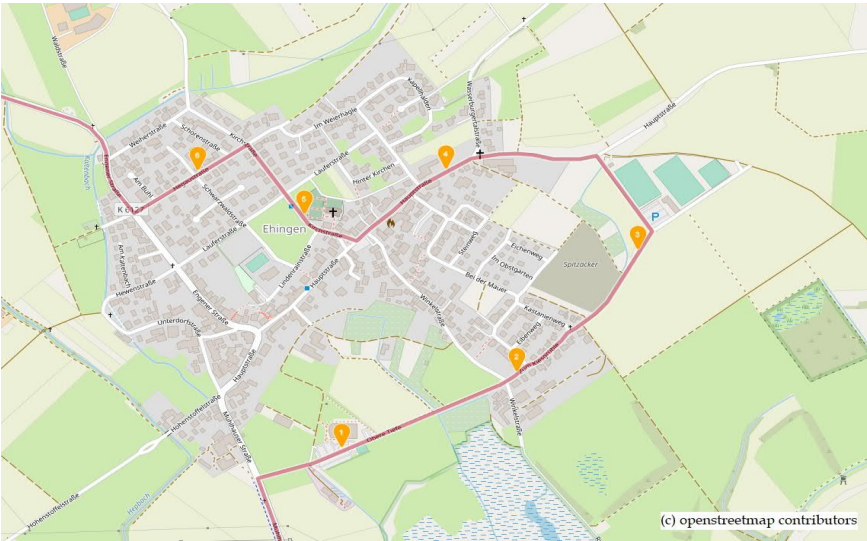
Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
Gottmadingen					
M_Got.1	Vorverlegung der Ankunft und spätere Abfahrt der Linie 403 von/nach Büsingen am Bahnhof Gottmadingen montags bis freitags um jeweils 2 Minuten ggü. dem Fahrplan im Fahrplanjahr 2021, um die Anschlusssituation für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste zu verbessern.	B	QB_Glin_K.09	0 €	VB
M_Got.2	Ergänzung des vorhandenen Fahrtenangebotes der Linie 404 so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) in Ebringen erfüllt wird: --- Verdichtung des Fahrtenangebots Mo-Fr auf durchgehenden 60'-Takt (zusätzlich 8 Fahrtenpaare pro Mo-Fr) --- Einrichtung eines Betriebs an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (jeweils zusätzlich 10 Fahrtenpaare pro Tag). Die im Rahmen dieser Maßnahme hinzukommenden Fahrten sollen in Singen beginnen und enden (Vorlaufbetrieb zu Bedienung des Abschnitts Singen - Gottmadingen nach Standard "Hauptlinie 1. Ordnung"; vgl. Maßnahme M_Sin.01).	AS/VS	QB_Got_K.01	324.000,00 €	VB
M_Got.3	Die Buslinie 404 auf dem Abschnitt Gottmadingen - L190 - Hilzingen soll wie folgt neu konzipiert werden: --- Ergänzung des vorhandenen Fahrtenangebotes so, dass der genannte Abschnitt nach dem Standard "Hauptlinie 3. Ordnung" bedient wird (zusätzlich 7 Fahrtenpaare Mo-Fr und 10 Fahrtenpaare jeweils an Sa, So/F). --- Im Zusammenhang mit M_Got.2 wird das Angebot auf dem Linienast Singen - Gottmadingen - Bietingen - Ebringen - Hilzingen ausgeweitet, sodass der Linienast über L190 nicht mehr bis Singen durchgebunden werden muss. Stattdessen soll dieser folgende Linienführung bedienen: Von Hilzingen, Kreuz kommend über Burgstr., Im Täschen, Riedheimer Str. - Auf der Höhe - Randegger Str. - Hauptstr. - Steiner Weg - Friedhofstr. - Ramsener Str. - Rauhenbergstr. - Rosenstr. - Tulpenstr. - Schneckenweg - Rielasinger Str - Kornblumenweg - Zeppelinstr. mit neuen Haltestellen "Gottmadingen, Bahnhof Nordseite", "G., Höhenfreibad" - "G., Auf der Höhe", "G., Steiner Weg", "G., Am Sandbuck", "G., Bucher Str.". "G., Maybachstr." und "G., Industriegebiet Goldbühl (Zeppelinstr.)". Hiermit sollen die innerörtlichen Erschließungsdefizite in Gottmadingen (vgl. Maßnahme M_Got.05) behoben werden. --- Für eine einfachere Orientierung und Kundeninformation soll dieser Abschnitt eine neue Liniennummer erhalten. Als Arbeitstitel wird "414" verwendet. --- Der Abschnitt Hilzingen - Riedheim der heutigen (Fahrplanjahr 2021) Linie 404 wird künftig ausschließlich durch die Linien 300 und 900 (vgl. Maßnahme M_T.01) bedient und muss daher nicht mehr durch die künftige Linie "414" bedient werden. --- Aufgrund der voraussichtlichen Nachfrage und der neuen Streckenführung teilweise außerhalb von Hauptstraßen wird empfohlen, die neue Linie "414" durch Midi- bzw. Kleinbusse zu bedienen.	AS/VS	QB_Got_B.11	98.600,00 €	MB
					
M_Got.4	Aufnahme der aktuell (09/2022) in Umsetzung befindlichen neuen Haltestelle "Ebringen, West" in die Linienführung der Linie 404 und Bedienung mindestens nach dem Standard "Ergänzungslinie Grundversorgung".	ES	QB_Got_K.02	0 €	VB
M_Got.5	Erschließung der Bereiche Gewerbestr., Südl. Friedhofstr./Oderstr., Höhenfreibad, Westl. Zollstr. (Bietingen) sowie Heilsbergweg/ Am Täfele in der Gemeinde Gottmadingen durch ein innerörtliches ÖPNV-Konzept (z.B. Ortsbus). Mit den im Jahr 2021 bestehenden Linien können die Erschließungsdefizite nicht behoben werden. Ggf. könnte eine Kooperation mit der Gemeinde Thayngen bzw. dem Kanton Schaffhausen sowie eine Verknüpfung mit Maßnahme M_Got.3 sinnvoll sein, um die kleinräumige Erschließung zwischen den Gemeinden zu verbessern. Solange der Bahnhof "Gottmadingen-Industriegebiet" (vgl. Maßnahme M.2.d) nicht fertiggestellt ist, soll auf der Relation Schaffhausen - Gottmadingen-Industriegebiet ein systematischer Anschluss gemäß Maßnahme M_Got.7 realisiert werden.	ES	QB_Got_K.03 QB_Got_B.06 QB_Got_B.17 QB_Got_B.18	In M_Got.3 enthalten	MB

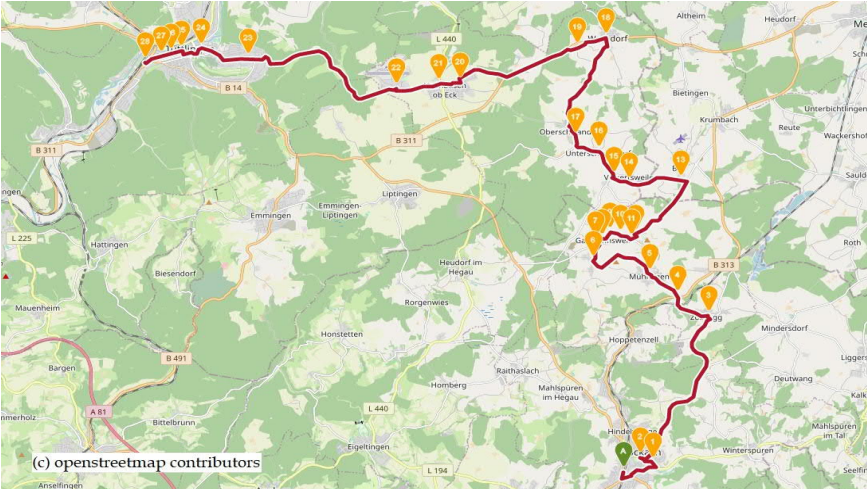
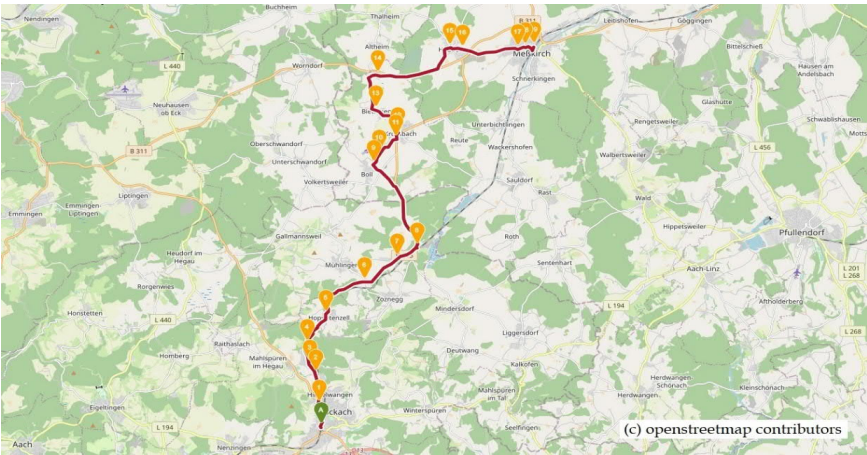
Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kosten-schätzung	Prio-rität
M_Got.6	Einführung einer zusätzlichen Fahrt montags bis freitags auf der Buslinie 403 oder 404, die gegen 5.00 Uhr in Gottmadingen startet und gegen ca. 5.20 Uhr in Singen eintrifft.	AS/VS	QB_Got_B.08	In M_Got.2 enthalten	VB
M_Got.7	Solange Maßnahme M.2.d (Neuer Bahnhof Gottmadingen-Industriepark) noch nicht umgesetzt ist, soll in Gottmadingen, Bahnhof ein regelmäßiger, systematischer Anschluss zwischen der RB33 und einer geeigneten Anschluss-Buslinie auf der Relation Schaffhausen - Gottmadingen, Industriepark hergestellt werden. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen M_Sin.1 (Neukonzeption Buslinien 403 und 404) sowie M_Got.5 (Innerörtliches ÖPNV-Konzept Gottmadingen) zu betrachten.	AS/VS	QB_Got_B.17	In M_Got.3 enthalten	MB
Gemeinde Hilzingen					
M_Hil.01	<p>Neukonzeption der Buslinie 205 Radolfzell - Böhringen - Singen wie folgt: --- Umsetzung folgender Linienführung mit Verlängerung über Singen hinaus bis Hilzingen: Radolfzell, Bahnhof - Rz, SÜDKURIER - Rz, Waldhaus - Rz, Meinradsplatz - Rz, Kasernenstr./RIZ - Rz, Walter-Schellenberg-Str. - Rz, Gewerbegebiet Kreuzbühl - Böhringen, Erich-Leuze-Str. (neue Haltestelle) - Böhringen, Sportplatz - Singen, EKZ/B34 - Singen, Josef-Schüttler-Str. (neue (H)) - Sin, Marie-Curie-Str. (neue (H)) - Sin, Byk-Gulden-Str./Fa. Takeda (neue (H)) - Sin, Grubwaldstr. - Sin, Forststr. (neue (H)) - Sin, Georg-Fischer-Str. - Sin, Friedrich-Ebert-Platz (Anschluss von/nach Rielasingen) - Sin, Münchried/Westtangente (neue (H)) - Sin, Friedhof - Twielfeld, Ort - Twielfeld, Forsterbahnried - Hilzingen, Churfürstenstr. - Hil, Sonne - Hil, Oberstr. - Hil, Hegau-Hallen - Hil, Kreuz/Gottmadinger Str. - Hil, Killwies - Hilzingen, Breiter Wasmen. Entlang dieser Linienführung sollen die oben genannten, neuen Haltestellen mitbedient werden. --- Ausweitung des Fahrtenangebots gemäß Standard einer "Hauptlinie 2. Ordnung" ohne Betrieb an Sonn- und Feiertagen sowie ohne Betrieb täglich in den Nachtstunden (24-3 Uhr), stattdessen zusätzlich ein 30'-Takt montags bis freitags von 5 bis 20 Uhr umgesetzt werden (zusätzlich 27 Fahrtenpaare an Mo-Fr, 19 Fahrtenpaare an Sa) .</p> <p>In Radolfzell soll ein Anschluss von/zur Bahnlinie RB29 (seehas) von/nach Konstanz und in Singen, Friedrich-Ebert-Platz von/zur Buslinie 402 von/nach Rielasingen-Worblingen hergestellt werden. Falls ohne Nachteile an anderer Stelle möglich, soll... --- ... in Hilzingen, Sonne ein Anschluss von/zur Buslinie 300 von/nach Tengen und --- ... in Singen, EKZ/B34 ein Anschluss von/zur neu konzipierten Buslinie 401 auf der Relation Singen, Industriegebiet - Steißlingen realisiert werden.</p>	AS/VS	QB_Hil_B.02 QB_Hil_B.04 QB_Rz_B.20 QB_Rz_B.24 QB_Rz_B.29 QB_KSR.6 QB_RCSR.1	1.689.100,00 €	WB
					
M_Hil.02	Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich Riedheimer Str./Tanzplatz/Kinder-garten/Steppachwiesle. Für die bauliche Umsetzung ist die Gemeinde Hilzingen zuständig.	ES	QB_Hil_B.03	k.A.	VB


Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M_Hil.03	Ergänzung des vorhandenen Angebots der Buslinie 302 Singen - Hilzingen - Engen so, dass der Standard einer Hauptlinie 2. Ordnung erfüllt wird: --- Montags bis Freitags Bedienung der Fahrten 175, 179, 181, 182 und 188 ohne Voranmeldung (3 Fahrtenpaare zusätzlich); --- An Sa, So/F Verdichtung auf 60'-Takt von 5-24 Uhr (10 Fahrtenpaare zusätzlich) sowie Bedienung dieser Fahrten ohne Voranmeldung; --- Mo-Sa Ergänzung eines Nachtverkehrs bis 3 Uhr per Rufbedienung (3 Fahrtenpaare) Zur attraktiven Erschließung aller Fahrgastpotenziale sollen sämtliche Fahrten von/nach Singen durchgebunden werden bzw. dort beginnen. Sofern eine vollständige Umsetzung der vorgenannten Standards kurzfristig nicht vollständig möglich ist, soll in einem ersten Schritt das im Fahrplanjahr 2021 bestehende Fahrtenangebot der Linie 302 am Wochenende ohne Voranmeldung bedient werden.	AS/VS	QB_KSR.8	353.700,00 €	MB
M_Hil.04	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) in den Ortsteilen Binningen, Riedheim und Schlatt am Randen erfüllt wird: Hierzu soll an Samstagen, Sonn- und Feiertagen jeweils auch zwischen 6 und 8 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit Maßnahme M_T.01 umgesetzt werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_T.01 enthalten	MB
M_Hil.05	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) in den Ortsteilen Duchtlingen, Hilzingen, Twielfeld und Weiterdingen erfüllt wird: Hierzu soll an Sonn- und Feiertagen jeweils auch zwischen 5 und 8 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit Maßnahme M_Hil.03 umgesetzt werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_Hil.03 enthalten	MB
Gemeinde Hohenfels					
M_Ho.01	Am Schloss Hohenfels soll durch die Gemeinde Hohenfels eine Haltestelle eingerichtet werden, die mindestens nach dem Standard "Ergänzungslinie Grundversorgung" durch den ÖPNV bedient werden soll. Da eine Erschließung durch die Linien des Kreises derzeit nicht möglich ist (vgl. Anhang 3.C., QB_Ho_K.02), wird eine Umsetzung im Rahmen der Maßnahme M_Ho.02 (Neugestaltung Korridor Stockach - Hohenfels - Landkreis Sigmaringen) empfohlen. Das Schloß Hohenfels würde hierbei mittels eines bedarfsgesteuerten Angebots (neue Linie "107") mit Anschlüssen an die künftigen Regionalbuslinien erschlossen.	ES	QB_Ho_K.02	In M_Ho.02 enthalten	MB

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M_Ho.02	<p>Das ÖPNV-Angebot in der Gemeinde Hohenfels - einschließlich ein-/ausbrechender Verkehre zwischen dem Landkreis Konstanz und dem Landkreis Sigmaringen - soll durch zwei Linien - eine nach dem Standard "Hauptlinie 3. Ordnung" (HL3-Standard) und eine nach dem Standard "Ergänzungslinie Grundversorgung" (E-G-Standard) - wie folgt neu strukturiert werden:</p> <p>--- Die Linie 101 soll neu konzipiert und nach dem HL3-Standard betrieben werden. Sie soll künftig Stockach und Hohenfels möglichst schnell und direkt mit den ÖPNV-Verknüpfungspunkten im Landkreis Sigmaringen und dem Mittelzentrum Singen verbinden. Linienverlauf: Ab Singen, ZOB über die A98 nach Stockach, Busbahnhof (mit Anschlüssen an RB32/ sechäse sowie möglichst alle Regionalbuslinien). Von dort aus weiter über Stockach, Schulzentrum Nellenburg - Stockach, Grundschule - Zizenhausen - Hoppetenzell - Mühlweiler - Zoznegg - Mindersdorf - Deutwang - Liggersdorf, Gewerbegebiet Brück - Liggersdorf, Im Tann - Liggersdorf, Grundschule - Kalkofen nach Selgetsweiler. Alle 2 Stunden werden von dort aus ohne Umstieg zwei Äste bedient:</p> <p>>>> Selgetsweiler - Alberweiler - Herdwangen, Gewerbegebiet "Im Branden" - Herdwangen, Bodenseestr. (mit Anschlüssen an BODO-/NALDO-Linie 500 von/nach Überlingen) bis Herdwangen, Rathaus sowie</p> <p>>>> Selgetsweiler - Sentenhart bis Wald, Busbahnhof (mit Anschlüssen an NALDO-Linie 102 von/nach Meßkirch und Pfullendorf).</p> <p>Die jeweiligen Gegenrichtungen werden analog bedient. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird nur der Ast nach Herdwangen bedient; Grund hierfür ist die im Vergleich zum Ast nach Wald höher prognostizierte Nachfrage. Der Ast nach Wald wird zur Sicherstellung der Mindestbedienstandards gemäß Kapitel 3.2.2 ersatzweise ausschließlich durch die neue Linie 107 bedient und stellt hier den Bedienstandard vergleichbar dem einer Hauptlinie 3. Ordnung sicher (siehe unten). Für die Umsetzung der beschriebenen Konzeption ist eine Kooperation mit dem Landkreis Sigmaringen erforderlich.</p> <p>Die bisher durch die Linie 101 bedienten Orte Jettweiler, Winterspuren, Frickenweiler, Mahlspuren im Tal und Seelfingen sollen künftig ausschließlich durch das optimierte Angebot auf der Linie Stockach - Owingen - Überlingen erschlossen werden (vgl. Maßnahme M_Stok.01). Daher ist eine zeitgleiche Umsetzung dieser Maßnahme erforderlich, um keine Nachteile zu erzeugen.</p> 	AS/ VS	QB_Ho_K.03 QB_Ho_K.11 QB_Ho_K.12 QB_Ho_B.01 QB_Stok_K.01	Gesamtkosten 820.600,00 € ----- Anteil LK KN 523.200,00 € ----- Anteil LK SIG 297.400,00 € ----- (ohne Abschnitt Singen - Stockach; dieser ist unter M.23 dargestellt)	MB
	<p>--- Eine neue Linie 107 (Arbeitstitel) nach dem E-G-Standard, soll eine Flächenschließung in der Gemeinde Hohenfels vornehmen und die zuvor beschriebene Linie 101 so ergänzen, dass zwischen den ÖPNV-Verknüpfungspunkten im Landkreis Sigmaringen und der Gemeinde Hohenfels täglich ein 60-Minuten-Takt realisiert wird. Linienverlauf: Wald, Busbahnhof (Anschlüsse zur NALDO-Linie 102 von/nach Meßkirch und Pfullendorf) - Sentenhart - Sattelöse - Rother Str. - Mindersdorf (Anschlüsse zur neuen Linie 101, siehe oben) - Deutwang - Liggersdorf - Kalkofen - Neumühle (Anschlüsse zur neuen Linie 692 von/nach Überlingen) - Schloß Hohenfels - Aussiedlerhöfe - Herdwangen (Anschlüsse zur BODO-/NALDO-Linie 500 von/nach Pfullendorf).</p> <p>Abweichend von den Festlegungen im Kapitel 3.2.2 gelten mit Blick auf den Mindestbedienstandard folgende Ausnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) An Sa, So/F stellt diese Linie eine Verbindung zwischen der NALDO-Linie 102 in Wald, Busbahnhof und der neuen Linie 101 Singen - Stockach - Hohenfels - Herdwangen her. Um in Wald symmetrische Anschlussbeziehungen realisieren zu können, soll diese Linie auch an Sa, So/F mindestens im 60'-Takt bedient werden. 2) Aufgrund ihres ergänzenden, flächenschließenden Charakters und des dünn besiedelten Bediengebietes genügt Mo-Fr eine bedarfsgesteuerte Rufbedienung im 120'-Takt, der den 120'-Takt der neuen Linie 101 sinnvoll ergänzt. 				

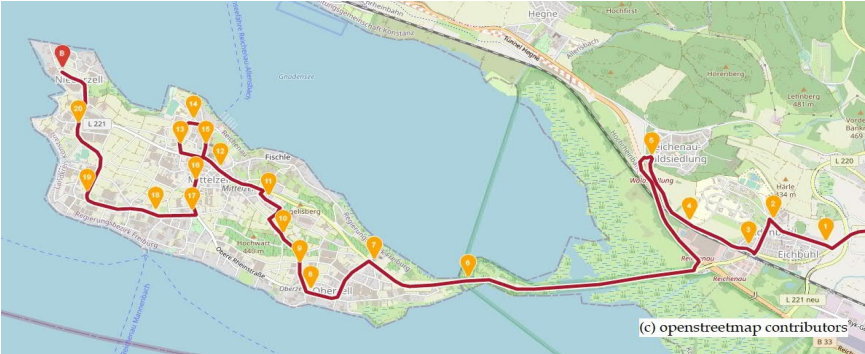
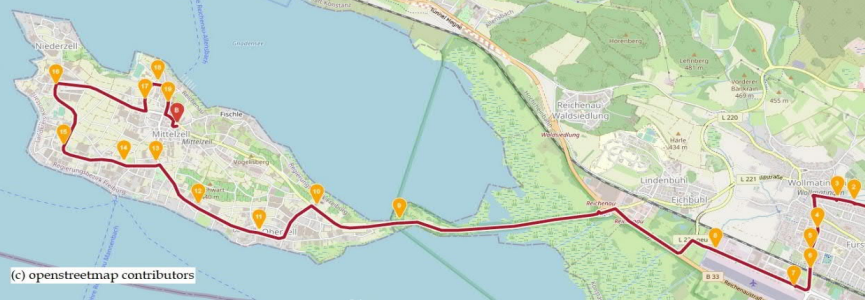
Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M_Ho.03	Die Schloßstraße in Hohenfels soll auf dem Abschnitt Selgetsweiler bis K6176 weiterhin für Solo- und Gelenkbusse befahrbar bleiben. Etwaige verkehrsrechtliche Einschränkungen der Befahrbarkeit sollen nur mit geeigneten Ausnahmeregelungen für den ÖPNV umgesetzt werden.	H	QB_Ho_K.08	0 €	VB
M_Ho.04	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2. (Mobilitätsgarantie) in den Ortsteilen Deutwang, Kalkofen, Liggersdorf und Mindersdorf erfüllt wird: Hierzu soll an Samstagen auch zwischen 6 und 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen jeweils auch zwischen 6 und 9 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit Maßnahme M_Ho.02 umgesetzt werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_Ho.02 enthalten	MB
Stadt Konstanz					
M_K.01	<p>Einrichtung einer neuen ÖPNV-Verbindung zwischen Allensbach und den Bodanrück-Stadtteilen der Stadt Konstanz (Dettingen, Wallhausen, Litzelstetten) gemäß dem Standard einer Hauptlinie 3. Ordnung. Zur möglichst vollständigen Erschließung der Fahrgastpotenziale in diesem Korridor wird folgende Linienführung empfohlen: Allensbach, Kliniken Schmieder - Allensbach, Bahnhof - Allensbach, Bodanrückhalle - Dettingen, Brühlstr. (neue Haltestelle) - Dettingen, Kinderspielplatz - Wallhausen - Dingelsdorf, Wallhauser Str. - Dingelsdorf, Fließhorn - Litzelstetten - Mainau.</p> <p>In Allensbach sollen Anschlüsse vorgesehen werden, die die Bodanrück-Stadtteile an den RE2 von/nach Karlsruhe anbinden. Es wird der Einsatz von Midi- bzw. Kleinbussen empfohlen. Im Zusammenhang mit Maßnahme M_All.03 zu betrachten.</p> 	AS/VS	QB_K_K.01 QB_All_B.18 QB_All_B.22 QB_K_B.08	655.600,00 €	MB
M_K.02	Durchbindung der Buslinien 908/925 auf die künftig umgestaltete Linie 203 (siehe Maßnahme M_All.1), um mehr umsteigefreie Verbindungen zwischen den Städten Konstanz und Kreuzlingen sowie ihrem jeweiligen Umland herzustellen. Hierdurch soll ebenfalls eine zusätzliche Verkehrsbelastung des Stadtgebiets - trotz Angebotsausweitungen auf der Linie 203 - vermieden bzw. auf ein notwendiges Minimum begrenzt werden (Vermeidung von Parallelfahrten auf beiden Linien). Kooperation mit Stadt Konstanz und Kanton Thurgau erforderlich.	AS/VS	QB_K_K.02	0 €	MB
M_K.03	Die Bahnlinie RE 2 Konstanz - Singen - Karlsruhe soll zusätzlich in Konstanz-Wollmatingen halten. Der Halt dieser Linie in Konstanz-Petershausen darf hierzu nicht wegfallen, da wichtige publikumswirksame Einrichtungen dort ihren Standort haben. Für die Umsetzung ist das Land-Baden-Württemberg bzw. ihre Aufgabenträgerorganisation NVBW zuständig.	SPNV	QB_K_B.02	k.A.	PB

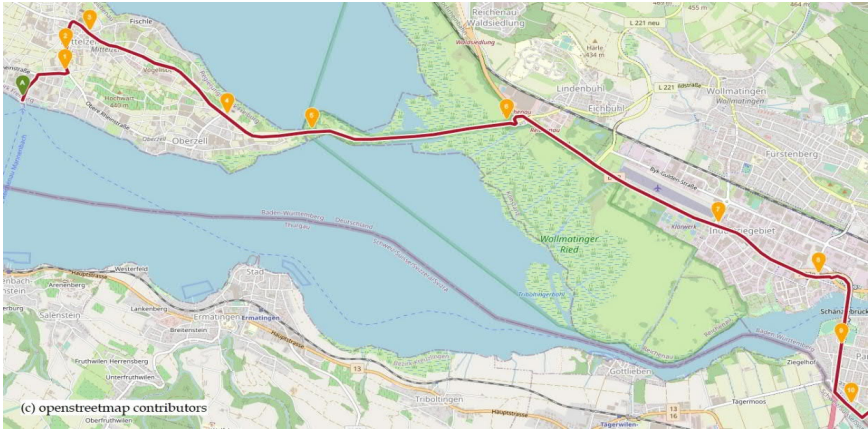
Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M_K.04	Um in Konstanz die erste Abfahrt des IR75 Richtung Zürich (ab 5.09 Uhr) aus Allensbach erreichen zu können, soll eine der derzeit (Fahrplanjahr 2021) in Reichenau, Bahnhof beginnenden Fahrten 1010 oder 1070 der Buslinie 203 bereits in Allensbach beginnen. Die betreffende Fahrt soll zeitlich so gelegt werden, dass in Konstanz eine attraktive Umsteigezeit (mindestens 5, jedoch nicht länger als 15 Minuten) entsteht.	AS/VS	QB_K_B.03	15.900,00 €	VB
M_K.05	Einrichtung einer neuen Haltestelle "Frohnried" auf L220 zwischen Dettingen und Wollmatingen, um die dortigen Freizeiteinrichtungen an den ÖPNV anzubinden. Für die Umsetzung ist die Stadt Konstanz in Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg in seiner Rolle als Straßenbaulasträger der L220 zuständig.	ES	Kapitel 3.2.3. Analyse IGDB	k.A.	VB
Mühlhausen-Ehingen					
M_MhE.01	Die Wohngebiete Winkelstr./Zum Kiesgrüble und Heinzengarten/Spitzäcker sowie das Sportgelände des SV Mühlhausen 1927 e.V. und die Eugen-Schädler-Halle in Ehingen sollen an den ÖPNV angebunden werden. Hierzu sollen durch die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen neue Haltestellen in den genannten Bereichen eingerichtet und durch eine Änderung der Linienführung der Linien 306 (Mo-Fr) und 302 (Sa, So/F) über die Straßen "Obere Tiefe - Zum Kiesgrüble - Hauptstraße. von diesen bedient werden. 	ES	QB_MhE_K.01	35.900,00 €	VB
M_MhE.02	Ergänzung des Fahrtenangebotes der Linie 306 Engen - Neuhausen - Ehingen - Mühlhausen - Schlatt unter Krähen so, dass auf dem gesamten Linienverlauf der Standard "Hauptlinie 2 Ordnung" erfüllt wird (zusätzlich 13 Fahrtenpaare Mo-Fr, 22 Fahrtenpaare jeweils an Samstagen, Sonn- und Feiertagen). Hierdurch wird u.a. das Fahrtenangebot an Mo-Fr in die Abend- und Nachtstunden ausgeweitet. Voraussetzung für das Erreichen eines kundenorientierten Angebotskonzeptes ist eine Verlängerung der Linie 306 ab Schlatt unter Krähen über Hausen bis Singen, ZOB. Dies dient dazu, die kleinräumige Verkehrsnachfrage besser mit dem ÖPNV abbilden zu können sowie die Resilienz des ÖPNV im Korridor Singen - Engen zu verbessern. Gleichzeitig sollte die Stadtbuslinie 9 der Stadt Singen eingestellt werden, um schädlichen Parallelverkehr zu vermeiden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB QB_MhE_K.06	1.115.000,00 €	MB
M_MhE.03	Die Fahrt 106 der Buslinie 306 trifft laut Fahrplan im Fahrplanjahr 2021 um 7.26 Uhr - also 9 Min. vor Schulbeginn - bei den Schulen in Engen ein. Um den Fahrplan insbesondere in den Wintermonaten etwas stabiler zu gestalten, soll sie um mindestens 3 Minuten früher gelegt werden. Infolgedessen muss auch die vorherige Fahrt 103 des gleichen Umlaufs entsprechend mitverschoben werden (wenn möglich mit einem Wendezeitpuffer von mind. 3 Min. in Schlatt, Im Brand).	AS/VS	QB_MhE_B.01	0 €	VB
M_MhE.04	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) im Ortsteil Ehingen erfüllt wird: --- Bedienung Mo-Fr auch zwischen 20 und 24 Uhr --- Bedienung an Sa auch zwischen 5 und 7 Uhr --- Bedienung an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 5 und 9 Uhr. Dies soll im Zusammenhang mit Maßnahme M_MhE.02 umgesetzt werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_MhE.02 enthalten	MB

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
Mühlingen					
M_Mü.01	<p>Die vorhandenen Linien 100 (VHB) und 300/345 (TUTicket) sollen so miteinander verknüpft werden, dass umsteigefreie ÖPNV-Verbindungen auf der Relation Stockach - Zoznegg - Mühlingen - Hecheln - Gallmannsweil - Mainwangen - Boll (K8224) - Volkertsweiler - Oberschwandorf - Worndorf - Neuhausen ob Eck - Tuttlingen mindestens nach dem Standard einer Hauptlinie 3. Ordnung entstehen. Diese sollen insbesondere die Anbindung der bedienten Orte mit den benachbarten zentralen Orten an den Linienenden sicherstellen sowie kleinräumige, kreisübergreifende Mobilität im Betrachtungskorridor ermöglichen. In Tuttlingen sollen Anschlüsse an die IC/RE-Züge von/nach Stuttgart und in Stockach an die RB32 (seehäse) nach Radolfzell sowie an die neu konzipierte Schnellbus-Linie 101 von/nach Singen realisiert werden. Voraussetzung für die genannte Linienverknüpfung ist eine Kooperation mit dem Landkreis Tuttlingen und dem Landkreis Sigmaringen. Sofern das Fahrtenangebot der TUTicket-Buslinie 345 absehbar in seiner Bedienungshäufigkeit kaum verändert bleibt und es infolgedessen zu in Mainwangen bzw. Boll beginnenden/ endenden Fahrten von/nach Stockach käme, können die betreffenden Fahrten über Sauldorf-Boll und Krumbach nach Meßkirch geführt werden, sofern der Landkreis Sigmaringen dem zustimmt und die Leistungen auf seinem Gebiet finanziert.</p> 	AS/VS	QB_Mü_K.01 QB_Stok_K.01 QB_Stok_B.06	Gesamtkosten 573.600,00 € ----- Anteil LK KN 102.500,00 € ----- Anteil LK TUT 380.000,00 € ----- Anteil LK SIG 91.100,00 €	MB
M_Mü.02	<p>Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) in den Ortsteilen Gallmannsweil, Mainwangen, Mühlingen und Zoznegg erfüllt wird: Hierzu soll an Samstagen auch zwischen 6 und 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 6 und 9 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit Maßnahme M_Mü.01 umgesetzt werden.</p>	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_Mü.01 enthalten	MB
M_Mü.03	<p>Neuordnung des ÖPNV im Korridor Stockach - Meßkirch wie folgt: --- Die Linie 7391 wird aufgehoben und durch eine neue Linie (Arbeitstitel 110) mit der Linienführung Stockach - Zizenhausen - Hoppetenzell - Mühlweiler - Schwackenreute - Boll - Krumbach - Bietingen - Hölzle - Heudorf - Meßkirch ersetzt. In Meßkirch sollen Anschlüsse von/zur Regiobuslinie 600 von/nach Sigmaringen und in Stockach von/zur RB32 Richtung Radolfzell hergestellt werden. Um die Übersichtlichkeit des Angebots zu erhöhen, sollen Fahrten, die ausschließlich an Schultagen bedient werden, in einer eigenen Linie abgebildet werden (Arbeitstitel 110s). --- Die Linie 110 soll so bedient werden, dass zusammen mit den bis Meßkirch durchgebundenen Fahrten der Linie 100 (vgl. Maßnahme M_Mü.01) zwischen Stockach und Meßkirch der Standard einer Hauptlinie 3. Ordnung hergestellt wird. --- Im Falle einer Ausweitung des Fahrtenangebots auf der Ablachtalbahn/Biberbahn für den täglichen Personenverkehr kann die Linie 110 auf den Abschnitt Mühlingen - Schwackenreute - Meßkirch eingekürzt werden, um keinen schädlichen Schienenparallelverkehr zu verursachen. Eine solche Option soll vertraglich in der Ausschreibung vorgesehen werden. --- Um das hier beschriebene Maßnahmenbündel kreisübergreifend realisieren zu können, ist eine Kooperation mit dem Landkreis Sigmaringen erforderlich.</p> 	AS/VS	QB_Mü_K.01 QB_Stok_K.01 QB_Stok_B.06	Gesamtkosten 593.200,00 € ----- Anteil LK KN 274.700,00 € ----- Anteil LK.SIG 318.500,00 €	MB

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
Öhningen					
M_Ö.01	<p>Der Ortsteil Stiegen (520 Einwohner) sowie das insbesondere von Mai bis Oktober frequentierte, publikumswirksame Strandbad mit benachbartem Hafen sollen an den ÖPNV angebunden werden. Die Erschließung des Friedhofs in Öhningen, des Wohngebietes im Bereich Am Haldenacker/Im Alten Garten und der Nordwesten von Öhningen (Gewerbegebiet "Im Grund") sollen durch zwei zusätzliche Haltestellen ("Friedhof" und "Kehlhofstraße") besser erschlossen werden.</p> <p>Hierzu soll die Linienführung der Buslinie 201 wie folgt geändert werden: Ab Ortseingang/Friedhof über Carl-Diez-Straße, Oberdorfstr., Ledergasse (sofern für Kleinbusse befahrbar), Kirchbergstraße, Poststr., Oberstaaderstr., Rheinstr. nach Stiegen. In der Gegenrichtung wird zwischen den Haltestellen Strandbad und Endorf/Höristr. wegen der Einbahnregelung die Strandbadstraße genutzt. Eine Führung über den Nordwesten von Öhningen (Bereich Im Grund/Westendstr.), um diesen attraktiver zu erschließen, hätte einen sehr knappen Fahrplan zur Folge und kann daher nicht weiterverfolgt werden.</p> <p>In Moos soll die Buslinie 201 Anschlüsse von/nach Radolfzell (Linie 200/200X; Umsteigezeit ca. 3-5 Min.) und Singen (Linie 402; Umsteigezeit ca. 3-9 Min.) herstellen. In Öhningen sollen - spätestens mit Umsetzung der Maßnahme M.12 - Anschlüsse von/zur Linie 200/200X sowohl aus Richtung Schienen, als auch Stiegen jeweils von/nach Stein am Rhein und Gaienhofen realisiert werden.</p>	AS/VS	QB_Ö_B.05	66.200,00 €	VB
					
M_Ö.02	Ergänzung des Fahrtenangebots der Buslinie 201 so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) im Ortsteil Schienen erfüllt wird: Hierzu soll an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen jeweils auch zwischen 6 und 8 Uhr ein Fahrtenpaar eingerichtet werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	7.300,00 €	MB
Orsingen-Nenzingen					
M_ON.01	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) in den Ortsteilen Orsingen und Nenzingen erfüllt wird: Hierzu soll an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 5 und 7 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit Maßnahme M_Ste.01 umgesetzt werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_Ste.01 enthalten	MB
Radolfzell					
M_Rz.01	Das Naturfreundehaus (mit angeschlossenen Campingplatz) soll auch montags bis donnerstags ganztätig, freitags vor 20 Uhr und an Wochenenden vormittags (jeweils mindestens im 120'-Takt per Rufbedienung) an den ÖPNV angebunden werden, indem einzelne Fahrten der Stadtbuslinie 8 in Markelfingen bei Ausstiegswunsch oder nach Voranmeldung das Naturfreundehaus mitbedienen. Voraussetzung hierfür ist Sicherstellung der vorhandenen Wendemöglichkeit für Kraftomnibuse am Naturfreundehaus (Parksituation im Sommer) . Für die Umsetzung ist die Stadt Radolfzell zuständig.	AS/VS	QB_Rz_K.03	k.A.	VB
M_Rz.02	Überdachung der seeseitigen Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Radolfzell. Für die Umsetzung ist die Stadt Radolfzell als Trägerin der Baulast zuständig. Die Kosten zur Herstellung bzw. Verbesserung von verkehrswichtiger Radinfrastruktur lässt sich durch Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (vgl. §2 Abs. 1 Nr. 1 g) LGVFG) kofinanzieren (https://om.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/lgvfg/).	EM	QB_GLK_B.64	k.A.	PB
M_Rz.03	Der Haltestellenbereich "Radolfzell, Gymnasium" in der Markelfinger Str. soll zeitgemäß modernisiert werden. Insbesondere soll eine nachfragegerechte Haltestellenausstattung gemäß Kapitel 3.2.4 (u.a. Witterungsschutz, Sitzgelegenheiten) hergestellt werden. Für die Umsetzung ist die Stadt Radolfzell als Trägerin der Baulast zuständig.	AQ	QB_Rz_B.11	k.A.	VB

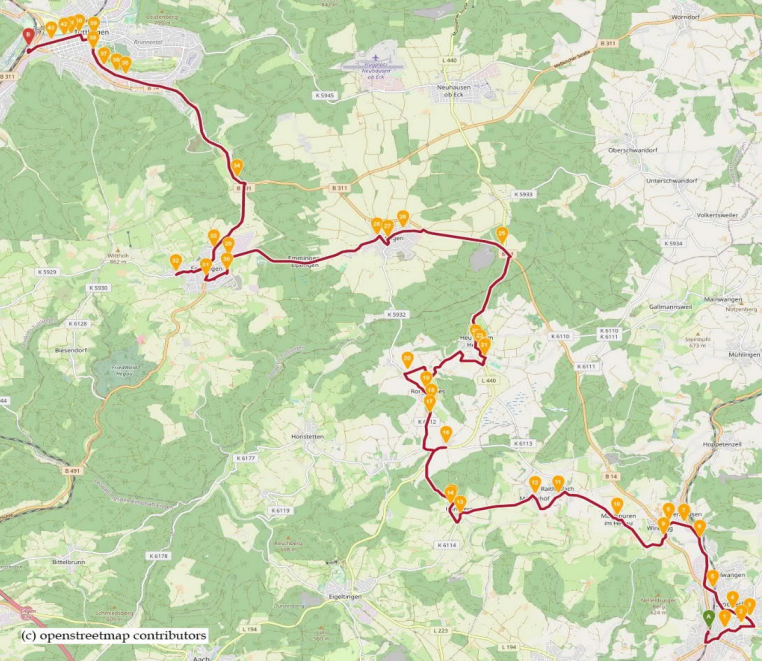
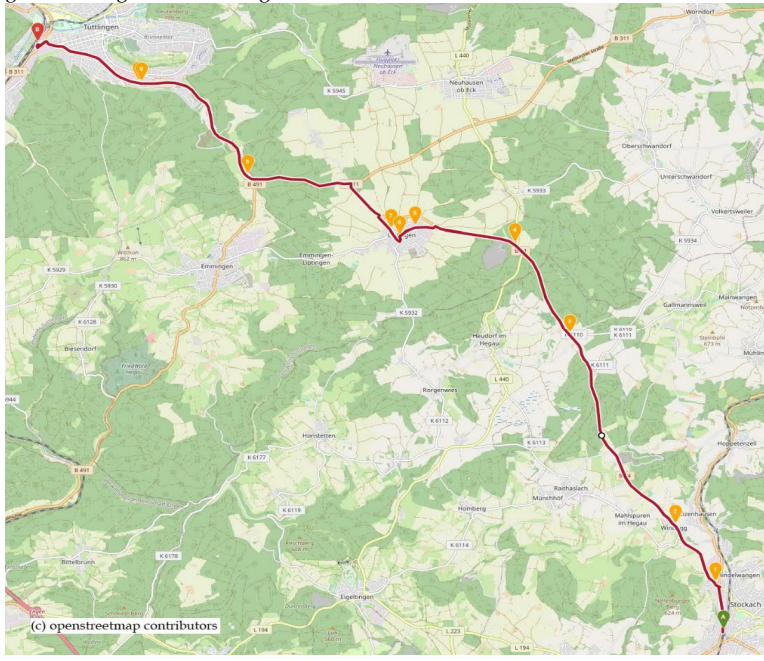
Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M_Rz.04	Alle Haltestellen in Radolfzell sollen hinsichtlich Haltestellendesign und -beschilderung den Anforderungen gemäß Kapitel 3.2.4. entsprechen. Da der Stadtverkehr Radolfzell im Jahr 2025 neu vergeben wird und in diesem Zusammenhang ein neues Haltestellendesign vorgesehen ist, soll die Maßnahme zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden.	AQ	QB_Rz_B.19	k.A.	U
M_Rz.05	Das vorhandene ÖPNV-Angebot im Stadtteil Böhringen (4.287 EW) soll so ergänzt werden, dass der Mindestbedienstandard einer Ergänzungslinie Grundversorgung gemäß Kapitel 3.2.2 erfüllt wird: --- An Samstagen Einrichtung eines weiteren Fahrtenpaars zwischen 6 und 7 Uhr. Dies erfolgt über die Umsetzung der Maßnahme M_Hil.01 (montags bis samstags Angebotsausweitung der Linie 205 mit veränderter Konzeption). --- An Sonn- und Feiertagen sollen auf der AST-Linie 7 von 6 bis 7 Uhr sowie 19 bis 22 Uhr Fahrten angeboten werden (insgesamt 4 Fahrtenpaare zusätzlich) werden; hierfür ist die Stadt Radolfzell zuständig.	AS/VS	QB_KSR.6	8.600,00 € ohne Zusatzangebot an Sa; dieses ist in M_Hil.01 enthalten	VB
M_Rz.06	Ergänzung des Fahrtenangebots der Bus-/AST-Linie 6 so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2. (Mobilitätsgarantie) in den Stadtteilen Güttingen, Liggeringen und Möggingen erfüllt wird: Hierzu soll an Samstagen auch zwischen 6 und 7 Uhr (zusätzlich 1 Fahrtenpaar) sowie an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 6 und 9 Uhr (zusätzlich 2 Fahrtenpaare) in Form von Bedarfsfahrten eingerichtet werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	7.600,00 €	MB
M_Rz.07	Ergänzung des Fahrtenangebots der Buslinie 105 so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2. (Mobilitätsgarantie) im Stadtteil Stahringen erfüllt wird: Hierzu dient das unter Maßnahme M_BoLu.01 beschriebene Bedarfsfahrtenpaar der Linie 105, das an Sonn- und Feiertagen zwischen 6 und 8 Uhr von/nach Radolfzell (Ankunft und Abfahrt gegen 6.30 Uhr) durchgebunden wird.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_BoLu.01 enthalten	MB
Reichenau					
M_Rei.01	Erweiterung des Fahrtenangebots auf der Relation Konstanz - Reichenau auf den Standard einer Hauptlinie 1. Ordnung sowie zusätzlich jeweils einer Hauptlinie 2. und 3. Ordnung, wobei jeweils auf die darin enthaltenen Verstärkerleistungen in der Hauptverkehrszeit verzichtet werden kann (zusätzlich 58 Fahrtenpaare pro Mo-Fr, 35 Fahrtenpaare pro Sa sowie 25 Fahrtenpaare pro Sonn- und Feiertag). Zur Hebung von betrieblichen Synergien in der Produktion dieses Angebotsstandards und um weitere Fahrgastpotenziale im kleinräumigen Kontext attraktiv zu erschließen, sollen die Hauptlinien 1. und 2. Ordnung jeweils als Verlängerungen von Stadtbuslinien der Stadt Konstanz umgesetzt werden. Von den im Rahmen der ÖPNV-Potenzialstudie der Stadt Konstanz (Ramboll 2021) ermittelten künftigen Linien kommen hierfür die Linien H (ähnlich heutiger Linie 2; Durchbindung ab Wollmatingen, Radolfzeller Str. oder Wollmatingen, Rathaus/Kindlebildstr.), I (ähnlich heutiger Linie 12; Durchbindung ab Wollmatingen, Radolfzeller Str. oder Wollmatingen, Urisberg) oder K (Durchbindung ab Reichenau, ZfP) infrage. Voraussetzung für die Durchbindungen ist eine Kooperation mit der Stadt Konstanz. Aufgrund des Kooperationsvorbehalts und der derzeit praktizierten Aufgabenträgerschaft der Stadt Konstanz für ihre Stadtverkehre, wurde - mit Ausnahme der oben genannten Hauptlinie 3. Ordnung - in der Kostenberechnung eine Finanzierung des Landkreises nur ab/bis zur Stadtgrenze von Konstanz (Linie H bzw. K) bzw. dem Bahnhof Wollmatingen (Linie I) unterstellt. An den Bahnhöfen Reichenau und/oder Wollmatingen sollen mindestens Anschlüsse auf der Relation Radolfzell - Insel Reichenau hergestellt werden. Zugunsten einer möglichst vollständigen Erschließung der relevanten Nutzergruppen und von publikumswirksamer Einrichtungen sowie Wohn- und Gewerbegebieten auf der Insel Reichenau soll dort eine neue Linienkonzeption umgesetzt werden (Details siehe Maßnahme M_Rei.02).	AS/VS	QB_Rei_K.02 QB_All_B.20	1.437.800,00 €	WB

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
M_Rei.02	<p>Der Ortsteil Niederzell und das Einkaufszentrum im Bereich "Am Vögelsberg" in Mittelzell sollen an den ÖPNV angebunden werden. Die Errichtung von zusätzlichen Haltestellen in diesen Bereichen kann nicht kurzfristig umgesetzt werden, da seitens des Gemeinderates Reichenau eine Einigung zugunsten eines optimierten Gesamtkonzeptes aussteht. Langfristig soll die Insel Reichenau gemäß dem in Maßnahme M_Rei.01 beschriebenen Mindeststandard durch drei Linienführungen erschlossen werden:</p> <p>--- A) [z.B. als Buslinie H (heute: 2) oder K von Konstanz -] Reichenau, Bahnhof - Reichenau, Waldsiedlung - Oberzell, Kreuz - Oberzell, Obere Rheinstr. - Mittelzell, Tellerhofweg - Miz, Am Vögelsberg - Miz, Pirminstr. - Miz, Wittigowostr. - Miz, Burgstr. - Miz, Mittelzeller Str. - Miz, Untere Rheinstr. - Niederzell, Genslehorn - Niederzell, Niederzeller Str.</p> 	ES	QB_Rei_K.02 QB_Rei_K.03 QB_Rei_B.04 QB_Rei_B.06	In M_Rei.01 enthalten	MB
	<p>--- B) [z.B. als Buslinie H (heute: 2) oder I (heute: 12) von Konstanz -] Wollmatingen, Bahnhof - Wollmatingen, Byk-Gulden-Str. - Oberzell, Kreuz - Oberzell, Obere Rheinstr. - Miz, Untere Rheinstr. - Niederzell, Genslehorn - Miz, Abt-Berno-Str. - Mittelzell, Museum</p>  <p>--- FORTSETZUNG AUF NÄCHSTER SEITE ---</p>				

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
	--- FORTSETZUNG VON VORHERIGER SEITE --- --- C) Konstanz, Bahnhof - KN, Döbele - KN, Grenzbachstr. - KN, Schänzlehalle - KN, Schänzlebrücke - KN, Reichenaustr. - Reichenau, Bahnhof (Am Wollmatinger Ried) - Oberzell, Kreuz - Mittelzell, Am Vögelsberg - Miz, Pirminstr. - Miz, Mittelzeller Str. - Mittelzell, Schiffslände				
Fortsetzung M_Rei.02	 <p>(c) openstreetmap contributors</p> <p>Von den beschriebenen Linien sollen die Varianten A und B die Hauptlast tragen. Daher wird der Variante A der Standard einer Hauptlinie 1. Ordnung und der Variante B der Standard einer Hauptlinie 2. Ordnung zugeordnet. Die Variante C soll eine möglichst schnelle Direktanbindung der Insel Reichenau an wichtige Ziele in der Konstanzer Innenstadt sicherstellen und nach dem Standard einer Hauptlinie 3. Ordnung bedient werden (wobei auf einen Betrieb an Sa, So/F aufgrund der bereits ausreichenden Bedienung durch die beiden anderen Linien verzichtet werden kann). Eine Durchbindung letztgenannter Linie in Konstanz auf andere Stadt- oder Regionalbuslinie (z.B. Linie 1, 700 oder 7394) wird zugunsten einer Entlastung der Innenstadt Konstanz von zusätzlichen Regionalbusfahrten (trotz Angebotsausweitung) empfohlen. Sämtliche hier beschriebenen Linienführungen und Angebotsausweitungen tragen dazu bei, den Seehas (RB29) im Zulauf auf Konstanz zu entlasten. Voraussetzung für eine Bedienung des Ortsteils Niederzell im Rahmen des hier beschriebenen ÖPNV-Konzeptes ist eine für die eingesetzten Fahrzeuge geeignete Wendemöglichkeit. Ggf. kommt hierfür der Parkplatz an der Ecke Eginostr./Niederzeller Str. oder eine Häuserblockumfahrung über die Eginostraße infrage.</p>	ES	QB_Rei_K.02 QB_Rei_K.03 QB_Rei_B.04 QB_Rei_B.06	In M_Rei.01 enthalten	MB
M_Rei.03	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2. (Mobilitätsgarantie) in den Ortsteilen Mittelzell, Niederzell, Oberzell und Waldsiedlung erfüllt wird: Hierzu soll an Samstagen auch zwischen 5 und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 5 und 7 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit den Maßnahmen M_Rei.01 und M_Rei.02 umgesetzt werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_Rei.01 enthalten	MB
Rielasingen-Worblingen					
M_RiWo.01	Die heutige Buslinie 402 Singen - Rielasingen - Arlen - Worblingen - Moos soll wie folgt neukonzipiert werden: --- Ergänzung des Fahrtenangebots so, dass auf dem Abschnitt Singen - Worblingen der Standard von zwei Hauptlinien 1. Ordnung erfüllt wird (zusätzlich 52 Fahrtenpaare Mo-Fr, 46 Fahrtenpaare an Sa und 28 Fahrtenpaare an So/F) --- Ergänzung des Fahrtenangebots so, dass auf dem Abschnitt Worblingen - Moos der Standard einer Hauptlinie 3. Ordnung, ergänzt um einen fest bedienten Betrieb (statt Rufbedienung) an Sa, So/F zwischen 8 und 22 Uhr, erfüllt wird (zusätzlich 7 Fahrtenpaare Mo-Fr, jeweils 3 Fahrtenpaare an Samstagen, Sonn- und Feiertagen). --- Die zwischen Singen, Bahnhof/ZOB und Worblingen, Kreuzstraße bestehenden, zwei verschiedenen Linienwegsvarianten sollen zugunsten einer besseren Orientierung unter zwei verschiedenen Liniennummern vermarktet werden: >> Linie 402 (wie bisher) für die Linienwegsvariante Singen - Rielasingen, Kirche - Rielasingen, Ten-Brink-Schule - Worblingen, Kreuzstr. - Moos >> Linie 412 (neue Linienbezeichnung) für die Linienwegsvariante Singen - Rielasingen, Kirche - Arlen - Worblingen, Hardstr. Nord - Worblingen, Kreuzstraße	AS/VS	QB_RiWo_B.01 QB_RiWo_B.03 QB_RiWo_B.07	1.009.100,00 €	WB
M_RiWo.02	Verlängerung der im Fahrplanjahr 2021 montags bis freitags vorhandenen Fahrten 172 und 174 der Linie 402 über Worblingen, Kreuzstraße hinaus bis Moos. Analog hierzu sollen auch die Leistungen der Gegenrichtung (Fahrten 175 und 177) bereits in Moos beginnen.	AS/VS	QB_RiWo_B.07	18.400,00 €	VB
M_RiWo.03	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2. (Mobilitätsgarantie) in den Ortsteilen Arlen, Hardstraße Nord und Worblingen erfüllt wird: --- Mo-Fr durchgehende Bedienung mindestens im 60'-Takt (gegenwärtig 30-90'-Takt) --- Bedienung an Sa auch zwischen 5 und 7 Uhr sowie zwischen 1 und 3 Uhr --- Bedienung an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 5 und 8 Uhr. Dies soll im Zusammenhang mit der Maßnahme M_RiWo.01 umgesetzt werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_RiWo.01 enthalten	MB

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
Stadt Singen					
M_Sin.01	Häufigere Durchbindung der Buslinie 403 ab Gottmadingen über Singen, Hegau-Klinikum bis Singen, Bahnhof nach dem Standard "Hauptlinie 2. Ordnung" (zusätzlich 11 Fahrtenpaare Mo-Fr, 22 Fahrtenpaare an Sa, 22 Fahrtenpaare an So/F). Auf dem Abschnitt Gottmadingen - Singen sollen die Linien 403 und 404 so gestaltet werden, dass der Standard "Hauptlinie 1. Ordnung" erfüllt wird, wobei auf einen 15'-Takt in der Hauptverkehrszeit verzichtet werden kann. Die Haltestellen "Goldbühl" und "Kornblumenweg" sowie die Haltestellen im Industriegebiet in Gottmadingen sollen hierbei immer mitbedient werden.	AS/VS	QB_Glin_K.02 QB_Glin_K.06 QB_Got_B.06 QB_Got_B.19 QB_KSR.9	245.600,00 €	MB
M_Sin.02	Verlängerung des Fahrtenpaars 134/144 der Linie 403 bis Singen, Hegau-Klinikum (inkl. damit verbundene Schiebung der Fahrt 144 der Linie 403). Eine grundsätzlich häufigere Durchbindung der Linie 403 nach Singen (auch am Wochenende) wird in Maßnahme M_Sin.1 beschrieben .	AS/VS	QB_Glin_K.07 QB_KSR.9	6.400,00 €	VB
M_Sin.03	Einrichtung einer Fußgängerampel über die Schaffhauser Str. (B34) in Singen auf bzw. in der Nähe von der vorhandenen Querungshilfe an der Bushaltestelle "Hegau-Klinikum". Für die Umsetzung sind die Stadt Singen und die Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaustatsträger zuständig.	H	QB_Glin_K.08	k.A.	VB
M_Sin.04	Umbenennung der Haltestelle "Singen, Infozentrum" in "Singen, Domäne Hohentwiel/Festungsrue (Infozentrum)". Durch die neue Bezeichnung wird in der digitalen Fahrplanauskunft sowohl der gängige Name "Hohentwiel", als auch der bestehende Name/Ort der Haltestelle am Infozentrum hinterlegt und trägt damit zu einer leichteren Auffindbarkeit für Ortsunkundige bei.	W/FGI	QB_Sin_B.08	0 €	VB
M_Sin.05	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) in den Stadtteilen Beuren und Friedingen erfüllt wird: Hierzu soll an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 5 und 7 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit der Maßnahme M.24.a umgesetzt werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M.24.a enthalten	MB
M_Sin.06	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) im Stadtteil Bohlingen erfüllt wird: Hierzu soll an Samstagen auch zwischen 5 und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 5 und 7 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit der Maßnahme M_RiWo.01 umgesetzt werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_RiWo.01 enthalten	MB
M_Sin.07	Ergänzung des Fahrtenangebots der Bus-/AST-Linie 7 so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) im Stadtteil Überlingen am Ried erfüllt wird: Hierzu soll an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 5 und 7 Uhr ein Bedarfsfahrtenpaar angeboten werden. Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Stadt Singen bzw. ihrer Stadtwerke.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	3.400,00 €	VB
M_Sin.08	Spätestens mit Umsetzung der Maßnahme M.24.a soll der Fahrplan des Nachttaxi Singen so angepasst werden, dass keine Parallelbedienung / zeitgleiche Abfahrten zur Buslinie 400 in den Nachtstunden erfolgt. Für die Umsetzung ist die Stadt Singen bzw. ihre Stadtwerke zuständig.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	0 €	MB
M_Sin.09	Die Fahrten des Nachttaxi Singen sollen in die digitale Fahrplanauskunft eingepflegt werden, damit diese über gängige Online-Auskunftssysteme sichtbar werden.	W/FGI	Kapitel 4.6.2. Analyse IGDB	k.A.	VB
M_Sin.10	Das Nachttaxi Singen soll vollständig in den VHB-Tarif integriert und über dessen Vertriebskanäle beworben werden. Die genannte Tarifintegration soll mit der Maßnahme M.15 umgesetzt werden.	T	Kapitel 3.2.8. Analyse IGDB	k.A.	VB

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
Steißlingen					
M_Steil.01	<p>Die Buslinie 401 Singen - Steißlingen - Orsingen - Stockach soll wie folgt neu konzipiert werden:</p> <p>--- Auf dem Abschnitt Singen - Steißlingen soll das Fahrtenangebot so ergänzt werden, dass der Standard einer Hauptlinie 1. Ordnung (HL1-Linie) erfüllt wird (Mo-Fr 5 Fahrtenpaare, Sa 14 Fahrtenpaare, So/F 6 Fahrtenpaare zusätzlich). An Samstagen soll der 30'-Takt durch Überlagerung mit nachfolgend erläuterter neuen Linie hergestellt werden.</p> <p>--- Zusätzlich zu oben genannter HL1-Linie soll der Korridor Singen - Steißlingen - Orsingen - Stockach nach dem Standard einer Hauptlinie 3. Ordnung (HL3-Linie) bedient werden (Mo-Fr 9 Fahrtenpaare, Sa 15 Fahrtenpaare, So/F 10 Fahrtenpaare zusätzlich). Diese Linie fährt nicht die Ortsrunde über Steißlingen, Helianthum und nicht über Singen, EKZ B34. Möglichst alle Fahrten Mo-Sa sollen über Nenzingen hinaus bis Stockach durchgebunden werden (Gegenrichtung analog). Zugunsten einer besseren Orientierung für Fahrgäste soll diese Linie mit einer eigenen Bezeichnung versehen werden (Arbeitstitel "410X"). An Samstagen soll diese Linie zwischen 8 und 20 Uhr auf dem Abschnitt Singen - Steißlingen den 30'-Takt-Verstärker zur Linie 401 bilden. An Sonn- und Feiertagen genügt eine Bedienung des Abschnitts Steißlingen - Orsingen - Nenzingen mit Anschluss in Steißlingen zur oben genannten HL1-Linie (Linie 401) von/nach Singen.</p> <p>--- Zur besseren Erschließung des EKZ an der B34 in Singen sowie des Gewerbegebiets Hard/Zeppelinstr. sollen sämtliche Fahrten der Linie 401 dort entlang und nicht mehr wechselweise über K6164 geführt werden.</p> <p>--- Zur Erschließung der Firma "Stockach Aluminium" soll auf der L194 vor dem Firmengelände eine neue Bushaltestelle eingerichtet und durch die künftige Buslinie 410X bedient werden.</p> <p>--- Zur Erschließung des Freizeitzentrum Mindlestal in Steißlingen soll dort entweder in der Friedhofstraße oder der Orsinger Str. eine neue Bushaltestelle eingerichtet werden.</p> <p>--- Die Haltestelle "Stockach, Rißtorf" soll auch in Fahrtrichtung Stockach, Bahnhof durch alle dort durchfahrenden Fahrten bedient werden (derzeit Halt nur in Fahrtrichtung Nenzingen).</p> <p>--- Die in Steißlingen beginnenden/ endenden Taktfahrten der Linie 401 (Verdichter für Halbstunden-Takt auf Abschnitt Singen - Steißlingen) sollen zugunsten einer wirtschaftlicheren Produktion des oben beschriebenen Konzeptes auf die Buslinie 202 nach Radolfzell durchgebunden werden (Gegenrichtung analog). Hierzu muss die Linie 202 in das Linienbündel "Verkehrsraum Singen" überführt werden (derzeit "Verkehrsraum Radolfzell"). Dies dient ebenfalls stabileren Umsteigezeiten zwischen der Linie 202 und RB29 in Radolfzell (vgl. Anhang 3.B, QB_Rz_B.30).</p> <p>--- Der Abschnitt Orsingen - Wahlwies, Waldorfschule soll nicht mehr durch die Linie 401 bedient werden. Stattdessen sind an die Schulanfangs-/Endzeiten angepasste Fahrten in einer anderen, ausschließlich an Schultagen bedienten Linie darzustellen.</p> <p>Da die Orte Wiechs und Schoren zusammen 170 Einwohner umfassen, können diese Orte zugunsten einer höheren Betriebsstabilität nach dem ggü. HL-3-Standard reduzierten Standard "Ergänzungslinie Grundversorgung" durch die Linie 410X bedient werden (Bedienung nur bei Ausstiegswunsch oder nach Voranmeldung).</p> <p>In Singen sollen (wie im Fahrplanjahr 2021) weiterhin die Bahnknoten zur Minute 00 und 30 bedient werden, wobei der bis Stockach durchgebundene Linienlauf den Knoten zur Minute 30 bedienen soll (Schwachverkehrszeit-Kompatibilität mit Linie 400). In Orsingen sollen systematische Anschlüsse auf der Relation Steißlingen - Eigeltingen zwischen den Linien 400 und 401 (Umsteigezeit ca. 5 Min.) realisiert werden.</p> <p>Wenn ohne Nachteile an anderer Stelle machbar, soll...</p> <p>--- ... in Steißlingen ein Anschluss zwischen den Linien 202 von/nach Radolfzell und 401 von/nach Orsingen und</p> <p>--- ... an (H) Singen, EKZ/B34 ein Anschluss zwischen den Linien 401 und der künftigen Linie 205 (vgl. Maßnahme M_Hil.01) auf der Relation Singen Industriegebiet - Steißlingen realisiert werden.</p>	AS/VS	QB_ON_B.03 QB_ON_B.04 QB_Rz_B.30 QB_Sin_B.10	1.015.900,00 €	MB
M_Steil.02	<p>Einrichtung einer neuen ÖPNV-Verbindung Steißlingen - Volkertshausen - Schloß Langenstein - Eigeltingen nach dem Standard "Ergänzungslinie Grundversorgung".</p> <p>In Steißlingen sind attraktive Anschlüsse an die Buslinie 202 von/nach Radolfzell sicherzustellen. Darüber hinaus sollen in der Hauptverkehrszeit einzelne Fahrten der Buslinie 202 bis Volkertshausen durchgebunden werden, sofern hierdurch keine Nachteile und signifikante Mehrkosten an anderer Stelle entstehen.</p>	AS/VS	QB_ON_B.04 QB_V_B.02	294.900,00 €	WB
M_Steil.03	<p>Vorverlegung der Fahrten 113 und 104 der Linie 202 so, dass die Fahrt 113 spätestens um 8.26 Uhr an der (H) Radolfzell, Gymnasium eintrifft. Die vorangehenden Fahrten im selben Umlauf sollen entsprechend angepasst werden. Sofern hierdurch zu große Nachteile an anderer Stelle im ÖPNV-System entstehen, sollten andere fahrplanbezogene Maßnahmen oder eine Anpassung des Beginns der zweiten Schulstunde geprüft werden.</p>	AS/VS	QB_Steil_B.03	0 €	VB
M_Steil.04	<p>Das vorhandene Fahrtenangebot der Buslinie 202 soll so ergänzt werden, dass der Mindestbedienstandard einer Hauptlinie 2. Ordnung gemäß Kapitel 3.2.2 erfüllt wird:</p> <p>--- An Sa Einrichtung von zwei fest bedienten Fahrtenpaaren zwischen 5 und 7 Uhr sowie zwei Bedarfsfahrtenpaaren zwischen 1 und 3 Uhr</p> <p>--- Umwandlung des Bedarfsfahrtenpaars 630/631 an Sa zu fest bedienten Fahrten ohne Voranmeldung</p> <p>--- An Sonn- und Feiertagen Einrichtung von drei fest bedienten Fahrtenpaaren zwischen 5 und 7 Uhr sowie Umwandlung sämtlicher Bedarfsfahrten zu fest bedienten Fahrten.</p> <p>Im Zusammenhang mit M_Steil.01 (Neukonzeption Linie 401 u.a. mit Durchbindungen auf Linie 202) zu betrachten.</p>	AS/VS	QB_KSR.7	90.000,00 €	VB

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
Stadt Stockach					
M_Stok.01	<p>Erweiterung des Fahrtenangebots auf der Relation Stockach - Mahlspüren im Tal - Owingen - Überlingen auf den Standard einer Hauptlinie 3. Ordnung (zusätzlich 13 Fahrtenpaare pro Mo-Fr, 10 Fahrtenpaare pro Sa und 10 Fahrtenpaare pro So/F). Im Bereich Mahlspüren im Tal soll ein Anschluss von/nach Hohenfels (Relation Überlingen - Hohenfels) realisiert werden (vgl. Maßnahme M_Ho.1). Um die kreisübergreifende Verbindung nach oben genanntem Standard realisieren zu können ist eine Kooperation mit dem Bodenseekreis erforderlich.</p>	AS/VS	QB_Stok_K.01 QB_Stok_K.03	<p>Gesamtkosten 821.900,00 €</p> <p>-----</p> <p>Anteil LK KN 444.500,00 €</p> <p>-----</p> <p>Anteil LK ÜB 377.400,00 €</p>	MB
M_Stok.02	<p>Neuordnung des ÖPNVs im Korridor Stockach - Tuttlingen wie folgt:</p> <p>--- Verknüpfung der bestehenden TUTicket-Linie 350 Tuttlingen - Emmingen - Liptingen und VHB-Linie 104 Heudorf - Raithaslach - Stockach zu einer neuen, durchgehenden Linie (Arbeitstitel "350") Tuttlingen - Emmingen - Liptingen - Heudorf - Rorgenwies - Homberg - Münchhof - Raithaslach - Zizenhausen Schule - Stockach Winterspürer Str. - Stockach Bahnhof. In Heudorf und Raithaslach sollen systematische Anschlüsse zur neu konzipierten Linie 102 (Details siehe Maßnahme M_Eigl.02) hergestellt werden.</p>  <p>--- Erweiterung des Fahrtenangebots auf der Schnellbuslinie 103 Stockach - Krätlemühle - Liptingen - Tuttlingen auf einen täglichen Betrieb im Taktverkehr</p>  <p>--- FORTSETZUNG AUF NÄCHSTER SEITE ---</p>	AS/VS	QB_Stok_K.01 QB_Stok_K.04 QB_Fig_B.03 QB_Stok_B.01	<p>Gesamtkosten 1.142.900,00 €</p> <p>-----</p> <p>LK KN 546.300,00 €</p> <p>-----</p> <p>LK TUT 596.600,00 €</p> <p>-----</p> <p>(ohne Regiobus-Förderung des Landes BW; je Linie wurde HL3-Standard zugrunde gelegt)</p>	MB

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kosten-schätzung	Pri-orität
	--- FORTSETZUNG VON VORHERIGER SEITE --- --- Führung der heutigen Linie 104 (künftig 350) über Homberg (Details siehe Maßnahme M_Eigl.B.03). Die künftigen Linien 103 und 350 sollen jeweils mindestens nach dem Standard einer Hauptlinie 3. Ordnung bedient werden, wobei an Samstagen zwischen 6 und 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zwischen 8 und 20 Uhr eine Festbedienung ohne Voranmeldung vorzusehen ist. Da der Korridor Stockach - Tuttlingen Bestandteil des förderfähigen Netzes des Förderprogramms "Regiobuslinien" des Landes Baden-Württemberg ist, sollen im Fall eines absehbar positiven Förderbescheids idealerweise beide oder alternativ wenigstens eine der genannten Linienführungen nach dem in der Förderrichtlinie als Anforderung definierten Mindeststandard (vergleichbar Hauptlinie 2. Ordnung) bedient werden. Für die Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen ist eine Kooperation mit Landkreis Tuttlingen erforderlich. Um für die Linie 103 weitere (in der Fahrgastprognose bisher nicht angenommene) Fahrgastpotenziale aus intermodalem Mobilitätsverhalten zu gewinnen, soll in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eigeltingen mit Umsetzung des beschriebenen Angebotskonzeptes im Umfeld der Haltestelle Heudorf, Krätlemühle ein moderner Mobilitätshub/Verknüpfungspunkt geschaffen werden (Details siehe Maßnahme M_Eigl.01).		Fortsetzung von vorheriger Seite	Fortsetzung von vorheriger Seite	
M_Stok.03	Das Fahrtenangebot auf der Linie 7389 Stockach - Espasingen - Ludwigshafen - Überlingen soll so ergänzt werden, dass die Mobilitätsgarantie gemäß Kapitel 3.2.2 mit Blick auf den Stockacher Stadtteil Espasingen (Herstellung Standard "Hauptlinie 3. Ordnung") erfüllt wird (zusätzlich 3 Fahrtenpaare Mo-Fr, 6 Fahrtenpaare an Sa und 6 Fahrtenpaare an So/F). Dies gilt solange bis ein Bahnhalt in Espasingen für die Bahnlinie RB31 eingerichtet wurde (vgl. Maßnahme M.2.b).	AS/VS	QB_Stok_K.06 QB_Stok_B.02	Gesamtkosten 692.000,00 € ----- Anteil LK KN 386.200,00 € ----- Anteil LK ÜB 305.800,00 €	MB
M_Stok.04	Unabhängig von einem neuen Bahnhalt (vgl. Maßnahme M.2.b) und der Anbindung Espasingens durch die Buslinie 7389 (vgl. Maßnahme M_Stok.03) soll die Buslinie 105 auf einzelnen Fahrten - nämlich jenen, bei denen keine Nachteile oder signifikante Mehrkosten an anderer Stelle entstehen - über Espasingen geführt werden. Dies dient der Verbesserung der kleinräumigen Erreichbarkeit zwischen Espasingen und Bodman bzw. Gewerbegebiet Blumhof und Innenstadt Stockach.	AS/VS	QB_Stok_K.06 QB_Stok_B.02	~ 0 €	VB
M_Stok.05	Der Stadtteil Bleiche soll an den ÖPNV angebunden werden. Hierzu soll ein ca. 170 Meter langer Fußweg zwischen der Bleichstraße und der vorhandenen Haltestelle "Zizenhausen, Krone" in der Meßkircher Straße angelegt oder - falls die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke dies erlauben - der vorhandene (nicht barrierefreie) Trampelpfad ausgebaut werden. Die Kosten zur Herstellung von neuen Fußwegen - in diesem Fall mit Erschließungsbedeutung und Herstellung Barrierefreiheit im ÖPNV - lassen sich durch Fördermittel nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (vgl. §2 Abs. 1 Nr. 1 g) und Abs. 1 Nr. 12 LGVFG) kofinanzieren (https://om.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/igvfg/).	ES	Kapitel 3.2.3. Analyse IGDB	k.A.	VB
M_Stok.06	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) in den Stadtteilen Hindelwangen, Mahlsbüren im Hegau, Raithaslach und Windegg erfüllt wird: Hierzu soll an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 5 und 8 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit der Maßnahme M_Stok.02 umgesetzt werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_Stok.02 enthalten	MB
M_Stok.07	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) in den Stadtteilen Hoppetenzell und Zizenhausen erfüllt wird: --- Montags bis freitags soll eine durchgehende Bedienung mindestens im 60'-Takt, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen jeweils mindestens im 120'-Takt sichergestellt werden --- An Samstagen, Sonn- und Feiertagen soll jeweils auch zwischen 6 und 7 Uhr sowie zwischen 19 und 22 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden Dies soll im Zusammenhang mit der Maßnahme M_Ho.02 umgesetzt werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_Ho.02 enthalten	MB
M_Stok.08	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2 (Mobilitätsgarantie) in den Stadtteilen Mahlsbüren im Tal, Seelfingen und Wintersbüren erfüllt wird: Hierzu soll an Samstagen auch zwischen 5 und 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 5 und 9 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit der Maßnahme M_Stok.01 umgesetzt werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_Stok.01 enthalten	MB
M_Stok.09	Alle an der Haltestelle "Stockach, Stadtwall" durchfahrenden Fahrten (auch in Fahrtrichtung Stockach, Bahnhof) sollen dort halten. Dies betrifft insbesondere die Linien 100, 101, 103 und 104.	ES	Kapitel 3.2.2. & 3.2.3. Analyse IGDB	0 €	VB
M_Stok.10	Im Bereich Radolfzeller-/Nenzinger Str. soll zur besseren Erschließung der Fa. Stockach Aluminium und des Campingparks Papiermühle nordöstlich des Kreisels und südlich der Bahnbrücke in Stockach eine neue Haltestelle eingerichtet und durch alle dort vorbeifahrenden Linien bedient werden. Die Umsetzung der neuen Haltestelle liegt in der Zuständigkeit der Stadt Stockach.	ES	Kapitel 3.2.3. Analyse IGDB	k.A.	VB
M_Stok.11	Zur attraktiveren Erschließung des Bereichs Radolfzeller Str./Haitachweg soll in der Nähe der signalisierten Fußgängerquerung eine neue Haltestelle eingerichtet und durch alle dort vorbeifahrenden Linien bedient werden. Die Umsetzung der neuen Haltestelle liegt in der Zuständigkeit der Stadt Stockach.	ES	Kapitel 3.2.3. Analyse IGDB	k.A.	VB
M_Stok.12	Die vorhandenen Fahrten der bodo-Rufflinie 677 Überlingen - Bonndorf - Walpertswiler sollen bis Stockach durchgebunden werden (Gegenrichtung analog). Damit wird eine dem Standard "Ergänzungslinie Grundversorgung" gegenüber leicht reduzierte Bedienung (Mo-Fr 120'-Takt, statt 60'-Takt) angestrebt, die Aufgrund der vorrangigen Daseinsvorsorge-/Netzlückenschluss-Funktion (Herstellung räumlicher Barrierefreiheit gem. Kapitel 4.5.3) in diesem Einzelfall als ausreichend erachtet wird. Zwischen Stockach und Wintersbüren sollen Fahrtwünsche, die nicht die Kreisgrenze überschreiten, nicht durch diese Linie bedient werden, um das vorhandene und künftige ÖPNV-Angebot in diesem Bereich nicht zu kannibalisieren. Kooperation mit Bodenseekreis erforderlich.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	95.400,00 €	MB

Lfd.Nr.	Maßnahme	Themenbereich	Quelle	Kostenschätzung	Priorität
Stadt Tengen					
M_T.01	<p>Neuordnung des ÖPNVs im Korridor Singen - Hilzingen - Tengen - Blumberg sowie Engen - Tengen - Thayngen wie folgt:</p> <p>--- Verlängerung der VSB-Linie 900 Donaueschingen - Blumberg weiter über Kommingen - Tengen - Blumenfeld - Binningen - Riedheim, Freiheitstr. - Hilzingen, Schwimmbad - Hilzingen, Kreuz - Hilzingen, Industriegebiet (ohne Halt in Twielfeld) bis Singen. Voraussetzung hierfür ist eine Kooperation mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis.</p> <p>--- Änderung der Konzeption der VHB-Linie 300, sodass folgende Linienführung realisiert wird: Singen - Hilzingen, Friedhof - Hilzingen, Kreuz - Hilzingen, Schwimmbad - Riedheim, Berg-/Hofstedtstr. - Hofwiesen - Schlatt am Randen - Büßlingen - Tengen, Rathaus - Tengen, Dorf - Tengen, Freizeitzentrum Espelsee</p> <p>--- Verlängerung der VHB-Linie 301 Engen - Watterdingen - Weil - Blumenfeld - Tengen - Talheim - Uttenhofen - Wiechs a. R., Schlauch (neuer Halt; Bedienung nur bei Ausstiegswunsch oder nach Voranmeldung) - Wiechs a. R., Schule weiter über Opfertshofen (CH) - Lohn (CH) bis Thayngen (CH). Voraussetzung hierfür ist eine Kooperation mit dem Kanton Schaffhausen. In Lohn soll ein Anschluss von/zur VBSH-Linie 24 von/nach Schaffhausen hergestellt werden. In Thayngen soll der Taktknoten zur Symmetrieminute '59 bedient und damit eine Verknüpfung mit der Bahnlinie S24 Richtung Schaffhausen und Zürich realisiert werden.</p> <p>--- Die VHB-Linie 301 soll innerhalb der Stadt Engen wie folgt geführt werden, sofern keine fahrplantechnischen Nachteile an anderer Stelle hieraus entstehen: Engen Bahnhof - Engen, Grub/McDonalds - Engen, Sporthalle/Schulen - Engen, Maxenbuck - Engen, Hegastr. - Anselfingen - ... anschließend weiter auf oben angegebenem Linienweg (Gegenrichtung analog).</p> <p>Die Linien 300 und 900 sollen jeweils nach dem Standard einer Hauptlinie 2. Ordnung bedient werden; die Linie 301 mindestens nach dem Standard einer Hauptlinie 3. Ordnung (alle Linien insgesamt zusätzlich ~ 722.000 Nutzwagenkilometer/Jahr), wobei eine Bedienung vergleichbar dem Standard einer Hauptlinie 2. Ordnung im Falle einer Förderzusage im Rahmen des Förderprogramms "Regiobuslinien" (siehe unten) angestrebt wird.</p> <p>Die ITF-Zeitlage der Linie 900 im Fahrplanjahr 2022 wird übernommen und in den Landkreis Konstanz weitergeführt. In Tengen, Rathaus bzw. Grundschule sollen damit (jeweils in beide Fahrtrichtungen) systematische Anschlüsse auf den Relationen Blumberg - Tengen, Freizeitzentrum Espelsee (Umsteigezeit ca. 3-5 Min.; Linie 300), Blumberg - Thayngen (Umsteigezeit ca. 7 Min.; Linie 301) sowie Blumberg - Büßlingen/Schlatt am Randen (Umsteigezeit 18-20 Min.; Linie 300) realisiert werden.</p> <p>In Blumenfeld, Abzw. Weil soll der gegenwärtig nur vereinzelt vorhandene Anschluss auf der Relation Singen/Hilzingen - Watterdingen künftig ebenfalls systematisch mit einer Umsteigezeit von ca. 10 Min. (Verknüpfung der Linien 900 und 301) angeboten werden. In Singen soll die Buslinie 900 den Bahn-Taktknoten ungefähr zur Minute 00 und die Buslinie 300 den Bahn-Taktknoten ungefähr zur Minute 30 bedienen, sodass sich beide Linien auf dem Abschnitt Singen - Tengen täglich zu einem angenäherten 30-Minuten-Takt ergänzen.</p> <p>Da der Korridor Donaueschingen - Blumberg - Schaffhausen Bestandteil des förderfähigen Netzes des Förderprogramms "Regiobuslinien" des Landes Baden-Württemberg ist, gegenwärtig jedoch keine direkte Verbindung zwischen Blumberg und Schaffhausen besteht und nach Umsetzung der unter Maßnahme M_T.01 beschriebenen Konzeption tagesdurchgängige, tägliche Umsteigeverbindungen auf dieser Relation über Tengen realisiert werden können, soll eine Förderung sowohl der Schnellbuslinie 900, als auch der Anschlussverbindung 301 (mindestens Abschnitt Tengen - Thayngen) beantragt werden.</p>	AS/VS	<p>QB_T_K.01 QB_T_K.03 QB_Eng_B.01 QB_Eng_B.08</p>	<p>Gesamtkosten 2.698.500,00 €</p> <p>-----</p> <p>LK KN 1.689.100,00 €</p> <p>-----</p> <p>Kanton SH 313.300,00 €</p> <p>-----</p> <p>LK VS 696.100,00 €</p> <p>-----</p> <p>(ohne ggf. mögliche Regiobus- Förderung des Landes BW)</p>	MB
M_T.02	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2. (Mobilitätsgarantie) in den Stadtteilen Beuren, Blumenfeld, Büßlingen, Tengen, Watterdingen und Weil erfüllt wird: Hierzu soll an Samstagen, Sonn- und Feiertagen jeweils auch zwischen 5 und 8 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit der Maßnahme M_T.01 umgesetzt werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_T.01 enthalten	MB
M_T.03	Ergänzung des ÖPNV-Angebots so, dass der Mindestbedienstandard gemäß Kapitel 3.2.2. (Mobilitätsgarantie) in den Stadtteilen Talheim und Wiechs am Randen erfüllt wird: Hierzu soll an Samstagen auch zwischen 6 und 8 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auch zwischen 6 und 10 Uhr ein ÖPNV-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dies soll im Zusammenhang mit der Maßnahme M_T.01 umgesetzt werden.	AS/VS	Kapitel 3.2.2. Analyse IGDB	In M_T.01 enthalten	MB